

Neues Konzept für die Kantonsbibliothek St.Gallen

Bericht der Regierung vom 2. Dezember 2003

Inhaltsverzeichnis	Seite
Zusammenfassung.....	2
1. Auftrag des Kantonsrates.....	4
2. Ausgangslage.....	4
2.1. 25 Jahre Kantonsbibliothek.....	4
2.2. Bibliotheksgesetzgebung.....	5
2.2.1. Bildungsrecht.....	5
2.2.2. Bibliotheksrecht.....	5
2.3. Bibliothekswesen im Kanton St.Gallen.....	6
2.3.1. Bestand an Bibliotheken.....	6
2.3.2. Beurteilung.....	7
3. Typologie der Bibliotheken.....	8
3.1. Ansatz.....	8
3.1.1. Angebotspektrum und Bibliothekstypologie.....	8
3.1.2. Grundversorgung und Nutzenstreuung.....	8
3.1.3. Grundversorgung und Nutzenstreuung einer Kantons- oder Zentralbibliothek..	9
3.1.4. Ergebnis.....	10
3.2. Einordnung der Kantonsbibliothek St.Gallen im schweizerischen Vergleich.....	10
4. Aktuelle Positionierung der Kantonsbibliothek St.Gallen.....	10
4.1. Nachfrage.....	10
4.2. Angebot.....	12
4.2.1. Überblick.....	12
4.2.2. Wissenschaftsorientierte Angebotsstruktur.....	12
4.2.3. Allgemeinorientierte Angebotsstruktur.....	14
4.3. Dienstleistungen und Kulturvermittlung.....	15
4.4. Raumsituation.....	15
5. Erkenntnisse aus der Beurteilung der aktuellen Situation.....	16
5.1. Im Allgemeinen.....	16
5.2. In Bezug auf die Kantonsbibliothek.....	16
6. Grundzüge einer Neuausrichtung der Kantonsbibliothek St.Gallen.....	17
6.1. Aufgabenzuteilung an Kanton und Gemeinden.....	17
6.1.1. Verfassungsgrundlage.....	17
6.1.2. Aufgabenzuordnung.....	18
6.2. Künftige Positionierung der Kantonsbibliothek.....	18
6.2.1. Kantonsbibliothek als bildungsorientiertes Informationszentrum.....	18
6.2.2. Angebotsstruktur.....	19
6.2.3. Kantonsbibliothek als «Landesbibliothek».....	21
6.2.4. Dienstleistungen.....	21
6.2.5. Kulturvermittlung.....	22
6.3. Raumbedürfnisse.....	23
6.4. Verwaltungsbibliothek im Regierungsgebäude.....	24
6.5. Europäisches Zentrum für Buchwissenschaft.....	25
6.6. Kostenfolgen.....	25

7. Antrag	26
Beilage 1: Wissenschaftliches Angebot von st.gallischen Bibliotheken	27
Beilage 2: Allgemeinorientiertes Angebot von Kantonsbibliothek St.Gallen und Freihandbibliothek St.Gallen.....	31

Zusammenfassung

Im vorliegenden Bericht wird die Rolle des Staates – mit «Staat» sind gemäss neuer Kantonsverfassung Kanton und Gemeinden gemeint – im Bibliothekswesen überprüft. Eine solche Überprüfung ist insbesondere angesichts der markanten Entwicklungen im Informationsbereich angezeigt. Der Bericht geht auf die Frage nach der bibliothekarischen Versorgung im Kanton St.Gallen und die Abgrenzung der verschiedenen Bibliotheksinstitutionen auf kantonaler und auf Gemeindeebene ein. Gestützt darauf werden konzeptionelle Überlegungen für die künftige Positionierung der Kantonsbibliothek, die im Zentrum der Ausführungen steht, angestellt.

Der Bericht enthält eine Darstellung der heutigen Stellung der vor rund 25 Jahren dem Kanton übertragenen Bibliotheksinstitution. Er beurteilt die aktuelle Position der Kantonsbibliothek innerhalb des st.gallischen Bibliothekskontextes und zeigt ihre Mängel, Lücken und Defizite im Angebots-, im Dienstleistungs- und im Kulturvermittlungsbereich auf. Ausgehend von einer idealtypischen Beschreibung einer bibliothekarischen Grundversorgung und Nutzenstreuung sowie der damit verbundenen Funktionen einer Kantonsbibliothek werden verschiedene Folgerungen gezogen, die für die künftige Positionierung der Kantonsbibliothek St.Gallen richtungsweisend sind.

Zunächst wird auf der Basis der neuen Kantonsverfassung eine klare Zuordnung der bibliothekarischen Zuständigkeit von Kanton und Gemeinden vorgenommen. Dem Kanton verbleiben danach die Universitätsbibliothek und die Fach(hoch)schulbibliotheken sowie die Kantonsbibliothek.

Die zukünftige Ausrichtung der Kantonsbibliothek geht dahin, sie zu einem bildungsorientierten bibliothekarischen Informationszentrum auszugestalten. Die neue Kantonsbibliothek wird wesentlich im Bildungs- und Ausbildungssektor wirken, was schon aufgrund des engen Bezugs von Kultur- und Bildungsrecht, worauf am Anfang des Berichts hingewiesen wird, naheliegend ist. Die Funktionen der Kantonsbibliothek und insbesondere das von ihr bereit zu haltende Angebot werden schwergewichtig Bildung, Ausbildung und Weiterbildung umfassen. Das allgemeinorientierte Angebot wird als Grundangebot von klassischer oder «etablierter» Weltliteratur und populärwissenschaftlicher Literatur ausgestaltet sein, während das wissenschaftsorientierte Angebot die Grundlagenliteratur von vergleichsweise breit genutzten Fachgebieten umfassen wird. Die Kantonsbibliothek wird ihren Sammelauftrag dementsprechend überprüfen und wo nötig redimensionieren. Innerhalb der angebotenen Fachgebiete soll indessen – wo dies noch nicht erreicht ist – eine Sammeltiefe der Kategorie «umfassendes Grundangebot» erzielt werden, was eine qualitative Hebung des Angebots – allerdings unter Preisgabe von Spezialliteratur sowie Einzelabhandlungen und -darstellungen – bedeutet. Diese Angebotsbereinigung erfolgt unter dem Gesichtspunkt einer wirtschaftlichen und wirksamen Aufgabenerfüllung. Das Angebot selber wird gebührend auf die neuen Medienformen Rücksicht nehmen. Es wird künftig in hinreichendem Mass Information in der Gestalt von Nonbooks und Online-Zugängen bereitzuhalten sein.

Die Kantonsbibliothek wird weiterhin für das Sammeln von Sangallensia zuständig sein. Auch hier ist eine Verwesentlichung erforderlich, insofern diese Tätigkeit auf die neuen Angebotsstrukturen auszurichten ist. Massgebend für die Wahrnehmung dieses Auftrags sind die unter den Kantonsbibliotheken und der Landesbibliothek vereinbarten Standards. Im Weiteren wird die Kantonsbibliothek jene Dienstleistungen weiterhin pflegen, die nach der bisherigen Erfah-

rung erheblich Wirkung gezeitigt haben. Darunter fallen die Sicherstellung und die Betreuung des St.Galler Bibliotheksnetzes, die Unterstützung bei der Bereitstellung von bibliothekarischen Berufsaus- und -fortbildungsmöglichkeiten sowie die federführende koordinative Tätigkeit in der st.gallischen Bibliothekslandschaft.

Angesichts der Neuausrichtung der Kantonsbibliothek und der dabei vorzunehmenden angebotsbezogenen Abgrenzung zu den anderen Bibliotheken insbesondere auch auf kantonaler Ebene ist eine Zusammenfassung der Hauptstelle Vadiana mit der Universitätsbibliothek in Form einer Fusion nicht angezeigt. Eine solche ist auch mit Blick auf die erwähnten, über eine Angebotsbereitstellung hinausgehenden Funktionen der Kantonsbibliothek nicht geboten. Hingegen ist das Anliegen nach vermehrter Kooperation zu beachten, namentlich auch im Rahmen der Kataloge und Online-Dienste.

Die Vadianische Sammlung, die im Eigentum der Ortsbürgergemeinde St.Gallen steht, ist im Bibliotheksgebäude untergebracht. Sie stellt ein bedeutsames Kulturgut dar. Dessen Betreuung als Depositum in der Kantonsbibliothek im Zusammenwirken mit der Ortsbürgergemeinde hat sich bewährt und soll nicht preisgegeben werden.

Die neue Positionierung der Kantonsbibliothek verlangt nach räumlichen Verbesserungen, die entweder im Zusammenhang mit einem Neubau oder einer Erweiterung des bisherigen Gebäudes einschliesslich innerer Verdichtung vorgenommen werden können. Die Regierung wird die beiden Varianten auch unter dem Gesichtspunkt der Leitlinien und der Stossrichtungen, wie sie im kürzlich verabschiedeten Wirtschaftsleitbild Kanton St.Gallen enthalten sind, sowie im Zusammenhang mit der Volksinitiative bzw. dem Gegenvorschlag «Zukunft Kanton St.Gallen» prüfen und dem Kantonsrat gegebenenfalls eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

Der Bericht sieht die Aufhebung der als Filiale der Kantonsbibliothek tätigen Verwaltungsbibliothek im Regierungsgebäude vor. Ihr Weiterbestehen lässt sich insbesondere unter dem Gesichtspunkt der neuen Angebotsorientierung und mit Blick auf verbesserte gebäudebezogene räumliche Bedingungen bzw. auf einen Neubau der Kantonsbibliothek nicht mehr rechtfertigen. Auch ist ein Bedürfnis nach einer im Regierungsgebäude angesiedelten «Hausbibliothek» für die kantonale Verwaltung in der heutigen Ausgestaltung nicht mehr vorhanden, nachdem die auf entsprechende Dokumentationsmöglichkeiten angewiesenen Dienststellen über eigene fachspezifische Bibliotheken verfügen. Die Verwaltungsbibliothek soll deshalb zu einer archivorientierten Präsenzbibliothek umgestaltet werden und als solche internen sowie externen Benutzerinnen und Benutzern des Staatsarchivs und des Stiftsarchivs zur Verfügung stehen.

Parallel zur Umsetzung des neuen Konzepts für die Kantonsbibliothek ist die Gründung eines europäischen Zentrums für Buchwissenschaft ins Auge zu fassen. Ein solches Zentrum nähme sich einer interdisziplinären wissenschaftlichen Behandlung des Buches als Medium an, indem zahlreiche Fachgebiete – unter anderem Betriebswirtschaft, Technologie, Volkswirtschaft, Rechtswissenschaft, Soziologie und Psychologie – einbezogen würden. Den Anstoss für diese Idee gaben Kontakte mit dem Deutschen Bucharchiv, das heute im Literaturhaus in München untergebracht ist. Es besteht die Möglichkeit, das seit dem Jahr 1947 aufgebaute Bucharchiv zum Zentrum einer systematischen buchwissenschaftlichen Arbeit zu machen und es nach St.Gallen zu verlegen. Damit wäre St.Gallen nicht nur die Stadt der weltberühmten Stiftsbibliothek als Teil eines Weltkulturerbes; die frühere Bibliotheksstadt würde so zur Stadt des Buches mit europäischer Ausstrahlung.

Nach heutigen Erkenntnissen wird die Neupositionierung der Kantonsbibliothek eine geschätzte Erhöhung des jährlichen Aufwandüberschusses der Kantonsbibliothek von 2,9 Mio. auf rund 3,2 bis 3,5 Mio. Franken zur Folge haben, wobei während etwa vier Jahren, Übergangsbedingt zusätzlich Kosten von jährlich rund 200'000 Franken resultieren dürften. Die verhältnismässig geringe Kostensteigerung, die mit Blick auf die weiter anhaltende Entwicklung in der bibliotheksbezogenen Informationstechnologie auch bei Beibehalten der heutigen

Bibliotheksstrukturen in etwa eintreten würde, ist darauf zurückzuführen, dass mit der neuen Ausrichtung der Kantonsbibliothek und mit der damit verbundenen Aufgabenteilung einerseits zwischen den Staatsebenen und andererseits unter den Bibliotheken eine Konzentration der Mittel herbeigeführt werden kann.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung unterbreitet Ihnen hiermit den Bericht über ein neues Konzept für die Kantonsbibliothek St.Gallen.

1. Auftrag des Kantonsrates

In der Novembersession 2000 hiess der Kantonsrat das Postulat 43.00.11 «Neues Konzept für die Kantonsbibliothek» mit folgendem Wortlaut gut (ProtGR 2000/2004 Nr. 93/6):

- «Die Regierung wird eingeladen, dem Rat zur aktuellen Bibliothekssituation im Kanton St.Gallen Bericht zu erstatten und insbesondere die nachfolgenden Fragen zu beantworten:
1. Welche bibliothekarischen Leistungen werden im Kanton St.Gallen nachgefragt?
 2. Können diese Bedürfnisse mit dem aktuellen Bibliotheksangebot effizient und effektiv abgedeckt werden? Welche Angebotslücken bestehen?
 3. Wäre es nicht sinnvoll, die Verwaltungsbibliothek und die Vadiana, allenfalls auch die Universitätsbibliothek in einer neuen Kantonsbibliothek zusammenzufassen und damit der Bevölkerung des Kantons St.Gallen ein zeitgemässes, attraktives und ausreichendes Bibliotheksangebot machen zu können?»

Die Regierung kommt diesem Auftrag mit dem vorliegenden Bericht nach.

Das Bibliothekswesen bildet einen Bereich der Bildungs- und Kulturpolitik. Die st.gallische Kulturpolitik ist Gegenstand des in der Septembersession 1999 gutgeheissenen Postulates 43.99.12 «Perspektiven st.gallischer Kulturpolitik», das folgenden Wortlaut hat (ProtGR 1996/2000 Nr. 531/20):

«Die Regierung wird eingeladen, eine Bestandesaufnahme des Kulturlebens im Kanton St.Gallen vorzunehmen, die Entwicklung seit der letzten kulturpolitischen Standortbestimmung im Jahr 1989 zu beurteilen, die kulturellen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zu erheben sowie Perspektiven einer st.gallischen Kulturpolitik mit Blick auf einen effizienten und effektiven Mitteleinsatz aufzuzeigen.»

Der vorliegende Bericht ist auf die Bibliotheksfrage beschränkt; auf die Perspektiven der st.gallischen Kulturpolitik wird in einem eigenständigen Bericht eingegangen (vgl. Bericht «Stand und Perspektiven der st.gallischen Kulturpolitik» [40.03.04]).

2. Ausgangslage

2.1. 25 Jahre Kantonsbibliothek

In Zeiten des politischen und konfessionellen Dualismus gab es praktisch zwei nicht vom Kanton geführte «Kantons»bibliotheken: die Stiftsbibliothek als katholische und die Stadtbibliothek (Vadiana) als reformierte Bibliothek. Der Kanton selbst führte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, vereint mit dem Staatsarchiv, eine kleinere juristische Bibliothek mit dem Namen «Kantonsbibliothek». Sie befindet sich im Regierungsgebäude und wird heute unter der Bezeichnung «Zweigstelle Verwaltungsbibliothek» als Filiale der Kantonsbibliothek St.Gallen geführt.

Als die finanzielle Last der Stadtbibliothek und der Museen für die Ortsbürgergemeinde St.Gallen zu gross wurde, übernahm im Jahr 1978 die Stadt St.Gallen die Verantwortung für den Weiterbestand der Museen (organisiert als Stiftung St.Galler Museen), während dem Kanton die Zuständigkeit für die Stadtbibliothek übertragen wurde (vgl. Grossratsbeschluss über die Übertragung der Stadtbibliothek St.Gallen von der Ortsbürgergemeinde St.Gallen an den Kanton, sGS 271.13). Seither trägt diese den Namen «Kantonsbibliothek». Kanton und Stadt St.Gallen verständigten sich darauf, die übernommenen Institutionen finanziell eigenständig zu führen und auf Quersubventionen zu verzichten.

Die Kantonsbibliothek verfügt über bedeutende Bestände der Reformations-, Humanismus- und Stadtgeschichte, die als «Vadianische Sammlung» im Eigentum der Ortsbürgergemeinde St.Gallen verblieben sind und mit deren Unterstützung vom Kanton betreut werden. Die Kantonsbibliothek ist ausserdem die st.gallische «Landesbibliothek», indem sie Sangallensia mit dem Anspruch auf Vollständigkeit sammelt und verzeichnet. Eine Schwerpunktaufgabe der Kantonsbibliothek besteht in der Führung des St.Galler Bibliotheksnetzes (abgekürzt SGBN), eines integralen elektronischen Bibliotheksverwaltungssystems, das als Pionierleistung bereits im Jahr 1976 eingeführt und seither ständig verbessert und ausgedehnt worden ist. Im SGBN wirken die meisten Bibliotheken kantonaler Schulen sowie zahlreiche kantonale Dienststellen mit. Zusammen mit der Beratungs- und Ausbildungstätigkeit zugunsten von Schul- und Volksbibliotheken verfügt die Kantonsbibliothek über ein beträchtliches Dienstleistungspotenzial.

2.2. Bibliotheksgesetzgebung

2.2.1. Bildungsrecht

Bibliotheken und Bibliothekswesen sind, wie das bibliotheksbezogene Gesetzes- und Verordnungsrecht zeigt, den Politikbereichen Bildung und Kultur zugeordnet. Das Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG) verbindet Bildung und Kultur in Art. 3 Abs. 2 wie folgt:

Sie [die Volksschule] fördert die unterschiedlichen und vielfältigen Begabungen und die Gemütskräfte des Schülers. Sie vermittelt die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten, öffnet den Zugang zu den verschiedenen Bereichen der Kultur und leitet zu selbständigem Denken und Handeln an.

Nach Art. 25 VSG unterhält die Schulgemeinde eine Schüler- und eine Lehrerbibliothek. Die Schülerbibliothek kann zusammen mit anderen Institutionen geführt werden. Darüber hinaus bestehen weitere Spezialbestimmungen des Bildungsrechts, die einen bibliotheksbezogenen Inhalt aufweisen.¹

2.2.2. Bibliotheksrecht

Die Bibliotheksverordnung (sGS 271.0; im Folgenden BibIV) bildet den bibliotheksorientierten Haupterlass des st.gallischen Kultur- und Kulturförderungsrechts. Massgebend sind im vorliegenden Zusammenhang insbesondere Art. 1 und 3 BibIV. Art. 1 umschreibt die Koordinations- und Förderungsaufgaben des Staates («Staat» wird in diesem Zusammenhang als «Kanton» verstanden):

¹ So verlangt die Mittelschulverordnung (sGS 215.11) in Art. 15 die Führung einer Schülerbibliothek in den Mittelschulen, die von einem Bibliothekar zu leiten und deren Benützung unentgeltlich ist. In Art. 11 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule (sGS 215.21) wird die Schule verpflichtet, eine ausbildungsbezogene Studienbibliothek zu unterhalten; auch deren Benützung ist unentgeltlich. Das Reglement über das Interkantonale Technikum Rapperswil (sGS 234.22) legt in Art. 7 fest, dass den Lehrern, Studierenden und Hörern eine zentrale Bibliothek mit Arbeitsplätzen und eine Dokumentationsstelle für Fachliteratur zur Verfügung steht.

Der Staat koordiniert und fördert die Tätigkeit von Bibliotheken auf seinem Gebiet durch:

- a) Führung staatlicher Bibliotheken;
- b) Beiträge an nichtstaatliche, öffentlich zugängliche Bibliotheken;
- c) Beratung von Schul- und Gemeindebibliotheken.

Er fördert die interbibliothekarische Zusammenarbeit.

In Art. 3 BibIV wird der Typus der Kantonsbibliothek als «allgemeine wissenschaftliche Bibliothek» festgehalten, und es werden ihre Aufgaben aufgezählt:

Die Kantonsbibliothek ist eine allgemeine wissenschaftliche Bibliothek. Sie:

- a) sammelt, erschliesst, vermittelt und bewahrt Literatur sowie Informationen auf anderen Datenträgern aus allen Wissensgebieten;
- b) ist Sammelstelle für Sangallensia;
- c) führt das St.Galler Bibliotheksnetz;
- d) unterstützt Schul- und Gemeindebibliotheken durch Ausbildung und Beratung;
- e) organisiert Autorenlesungen in Volksschulen;
- f) vermittelt ihre Bestände durch Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen;
- g) beteiligt sich an der bibliothekarischen Berufsausbildung und Zusammenarbeit.

Eine ergänzende Regelung der vorstehend zitierten bildungsrechtlichen Bestimmungen einerseits und von Art. 3 Bst. d BibIV andererseits bildet Art. 6 BibIV, der eine Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken unter dem Vorsitz des Leiters oder der Leiterin der Kantonsbibliothek vorsieht. Nach Art. 6 Abs. 2 Satz 1 BibIV unterstützt die Kommission die Kantonsbibliothek bei ihrer Tätigkeit für die Schul- und Gemeindebibliotheken. Sowohl in Bezug auf die Zusammensetzung der Kommission wie auch hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung legt die BibIV ein Zusammenwirken von Departement für Inneres und Militär sowie Erziehungsdepartement fest (Art. 6 Abs. 1 und 3 BibIV).

2.3. Bibliothekswesen im Kanton St.Gallen

2.3.1. Bestand an Bibliotheken

Im Kanton St.Gallen befinden sich 57 öffentlich zugängliche Bibliotheken.² Auf Gemeindeebene sind 45 Bibliotheken öffentlich zugänglich:

Trägerschaften auf Gemeindeebene			
Private			11
Politische Gemeinde			10
Schulgemeinde			3
Kirchgemeinde			6
Trägerschaft aus mehreren Gemeinden (z.T. mit Privaten)	Politische Gemeinde / Schulgemeinde / Ortsgemeinde / Kirchgemeinde	2	15
	Politische Gemeinde / Schulgemeinde	4	
	Politische Gemeinde / Schulgemeinde / Kirchgemeinde	9	
Total			45

² Die öffentliche Zugänglichkeit ist nicht bei allen Bibliotheken in gleichem Ausmass vorhanden. Es werden vorliegend auch jene Bibliotheken mitgezählt, die einen begrenzten Öffentlichkeitscharakter haben (z.B. interne Ausleihe und Einsichtnahme vor Ort oder interne Ausleihe mit interbibliothekarischem Leihverkehr). Wo keine Informationen über die öffentliche Zugänglichkeit vorliegen, sind die Bibliotheken entsprechend ihrer Ausrichtung zu den öffentlich bzw. den nicht öffentlich zugänglichen Institutionen gezählt worden. In die Aufzählung nicht eingeschlossen sind die Handbibliotheken von Dienststellen der kantonalen Verwaltung, die teils öffentlich zugänglich sind (z.B. Handbibliothek des Stiftsarchivs oder des Staatsarchivs). Die Bibliothek der Universität St.Gallen sowie die Stiftsbibliothek sind den öffentlich zugänglichen Bibliotheken zugeordnet worden. Bei der Kantonsbibliothek wird die Zweigstelle Verwaltungsbibliothek im Nordflügel des Regierungsgebäudes als separate (öffentlich zugängliche) Bibliothek gezählt.

Zusätzlich bestehen gemäss Schätzung rund 200 nicht öffentlich zugängliche Bibliotheken. Darunter fallen Schulbibliotheken auf kantonaler und auf Gemeindeebene sowie interne Bibliotheksdienste von kantonalen Spitälern.

Der Bestand an Bibliotheken im Kanton St.Gallen lässt sich in die vier Gruppen Universitätsbibliothek, Kantonsbibliothek, allgemeine öffentliche Bibliotheken und weitere Bibliotheken gliedern. Zu den allgemeinen öffentlichen Bibliotheken ist auch die Freihandbibliothek St.Gallen zu zählen. Es ergibt sich folgende Übersicht (Stand 2000):

Institution	Trägerschaft	Organisation	Stellen	Ausleihen	Bände
Universitätsbibliothek St.Gallen	Universität (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt)	Universitätsverwaltung	24,5	117'239	340'000
Kantonsbibliothek St.Gallen	Kanton	Kantonsverwaltung: Abteilung des Amtes für Kultur mit zwei Teilbibliotheken (Hauptstelle Vadiana und Zweigstelle Verwaltungsbibliothek)	17,8	71'011	750'000
Allgemeine öffentliche Bibliotheken insgesamt	Gemeinden; oft als Verein organisiert, gelegentlich gleichzeitig Schul- oder Pfarreibibliothek	Kantonsseitige Betreuung durch die Kantonsbibliothek und die kantonale Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken	keine Zahlen	1,2 Mio	370'000
Freihandbibliothek St.Gallen	Verein Freihandbibliothek (rund 2/3 subventioniert durch die Stadt St.Gallen)	Verein, administrativ unterstützt durch die Ortsbürgergemeinde; Bibliothekssystem betreut durch die Universitätsbibliothek	3,7	150'500	22'000
Weitere Bibliotheken	Stiftsbibliothek (150'000 Bände); Textilbibliothek (20'000 Bände); Frauenbibliothek Wyborada (6'000 Bände); EMPA-Bibliothek (8'000 Bände); Kantonsspital St.Gallen (20'000 Bände); Pädagogische Hochschule (10'000 Bände); Fachhochschulbibliotheken; Schulbibliotheken				

2.3.2. Beurteilung

Das st.gallische Bibliothekswesen kann mit Blick auf die heutigen Anforderungen an allgemein zugängliche Bibliotheken weder in Bezug auf den Kanton noch in Bezug auf die Stadt St.Gallen als optimal bezeichnet werden. Einerseits sind die Bibliotheksangebote zersplittert, andererseits bestehen Überschneidungen und Doppelspurigkeiten. Beides ist sowohl einem effizienten Bibliotheksbetrieb als auch den publikumsorientierten Dienstleistungsgrundsätzen abträglich. Diese Situation ist indessen entwicklungsbedingt und historisch nachvollziehbar. Kennzeichnend ist zunächst, dass sich in der Universitätsstadt St.Gallen, die für sich in Anspruch nehmen kann, die älteste und vermutlich ruhmreichste Bibliothekstradition der Schweiz (Stiftsbibliothek und Vadiana) aufzuweisen, keine Betriebseinheit von Kantons- und Universitätsbibliothek entwickelt hat. Mit Ausnahme des Kantons St.Gallen führen alle Deutschschweizer Universitätskantone ihre Kantonsbibliothek gleichzeitig als Universitätsbibliothek. Die Universitätsbibliothek St.Gallen ist durch ihre zentrale Lage im Campus eine auf den Universitätsbetrieb ausserordentlich gut zugeschnittene wissenschaftliche Bibliothek. Sodann ist das allgemeine öffentliche Bibliothekswesen im Kanton St.Gallen stärker als anderswo der Eigeninitiative der Gemeinden überlassen und somit sehr unterschiedlich entwickelt.

3. Typologie der Bibliotheken

Bevor auf Positionierung und Perspektiven der Kantonsbibliothek St.Gallen eingegangen werden kann, ist es angezeigt, unter Beizug eines allgemein gültigen, gewissermassen idealtypischen Ansatzes aufzuzeigen, wie sich Grundversorgung und Nutzenstreuung im Bibliothekswesen aufgrund bestehender Strukturen und Einrichtungen definieren lassen. Dabei ist – der vorliegenden Thematik entsprechend – der Institution der Kantonsbibliothek oder (gemäss Terminologie in anderen Kantonen: der Zentralbibliothek) besonderes Gewicht beizumessen.

3.1. Ansatz

3.1.1. Angebotsspektrum und Bibliothekstypologie

Die Bibliotheken in ihrer Gesamtheit stellen ein umfassendes Angebot an «Gütern» für Bildung, Forschung, Begegnung, Kultur und Freizeit bereit. Fasst man das Angebotsspektrum zusammen, so lassen sich im Wesentlichen fünf Aufgabenbereiche bilden.

Die Bibliotheken:

- vermitteln Bücher, andere Medien und Informationen,
- orientieren in der Medienvielfalt,
- ermöglichen Bildung, Forschung und sinnvolle Freizeitgestaltung,
- handeln als kulturelle und gesellschaftlich Treffpunkte,
- fördern das Kulturbewusstsein.

Eine solche Gesamtbetrachtung lässt eine Definition der Grundversorgung und der Nutzenstreuung noch nicht zu. Es ist deshalb notwendig, von den einzelnen Bibliothekstypen auszugehen.

Dabei lassen sich fünf Bibliothekstypen unterscheiden, nämlich:

- die Gemeindebibliothek (einschliesslich Regionalbibliothek),
- die Schulbibliothek,
- die Kantons- oder Zentralbibliothek,
- die Fach(hoch)schulbibliothek,
- die Universitätsbibliothek.

3.1.2. Grundversorgung und Nutzenstreuung

a) Gemeindebibliothek

Die Gemeindebibliothek richtet ihr Angebot auf alle Bevölkerungs- und Altersgruppen aus. Sie sorgt für eine ausreichend grosse und breite Bücher- und Medienvielfalt. Ihre Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden sind professionell. Die Gemeindebibliothek bietet überdies einen Zugriff auf die Online-Dienste im Internet an. Ferner stellt sie die Zugriffsmöglichkeit auf Kataloge von weiterführenden Bibliotheken sicher. Kleine Gemeinden beteiligen sich an der nächstgelegenen Gemeindebibliothek oder verwirklichen zusammen mit anderen Gemeinden eine regionale Lösung (Regionalbibliothek).

b) Schulbibliothek

Der Schulbibliothek obliegt als Hauptaufgabe die Unterstützung des Unterrichts. Sie deckt deshalb mit ihrem Angebot die ausbildungsbezogenen Bedürfnisse des Schulunterrichts ab. Ferner unterstützt und fördert sie die gezielte Informationssuche und -beschaffung für den Unterricht. Sodann trägt sie dazu bei, die Lesefähigkeit und die Lesefreude zu wecken und zu fördern. Die Schulbibliothek wirkt darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler einen vernünftigen Umgang mit Informationen, mit Informationstechnologien und mit der Verschiedenartigkeit der Medien pflegen. Auch sie ermöglicht den Zugang auf Online-Dienste im Internet sowie den Zugriff auf Kataloge von weiterführenden Bibliotheken. In kleinen Verhältnissen ist es mit Rücksicht auf

eine wirksame und wirtschaftliche Angebotsbereitstellung angezeigt, Gemeinde- und Schulbibliotheken kombiniert zu führen.

c) *Fach(hoch)schulbibliothek*

Die Fach(hoch)schulbibliothek bietet zur Hauptsache einen Zugang zur wissenschaftlichen Information der entsprechenden Fachgebiete an. Sie richtet ihr Angebot auf einführende und grundlegende Literatur der einzelnen Studienfächer aus. Von Bedeutung ist der Zugriff auf Online-Kataloge der für die Fachbibliothek bzw. die Fachhochschulbibliothek wichtigen Hochschul- bzw. Universitätsbibliotheken. Die Ermöglichung des Zugriffs auf Online-Dienste im Internet gehört ebenfalls zum Angebot.

d) *Universitätsbibliothek*

Die Universitätsbibliothek ist eine wissenschaftliche Bibliothek, deren Bestand und Dienstleistungen dem Studium, der Lehre und der Forschung dienen. Sie gewährleistet den Zugang zur wissenschaftlichen Information der entsprechenden Fachgebiete und stellt sowohl einführende und grundlegende wie auch fachspezifisch vertiefte Literatur der einzelnen Studienfächer bereit. Der Zugriff auf Online-Kataloge von anderen Bibliotheken, insbesondere von für ihre Fakultäten oder Abteilungen wichtigen Hochschul- und Universitätsbibliotheken, sowie auf Online-Dienste im Internet ist selbstverständlich.

3.1.3. Grundversorgung und Nutzenstreuung einer Kantons- oder Zentralbibliothek

a) *Angebot*

Die Kantons- oder Zentralbibliothek stellt ein Angebot bereit, das die Angebote der Gemeinde- und der Schulbibliotheken einerseits, der Fach(hoch)schul- und Universitätsbibliotheken andererseits ergänzt. Diese Grundversorgung umfasst im Wesentlichen die Bereitstellung von wissenschaftlicher Grundlagenliteratur aller Fachgebiete, wobei das Angebot an vertiefender Literatur insofern einer begrenzten Grundversorgung Rechnung trägt, als es sich auf jene Bereiche beschränkt, die nicht in den Fach(hoch)schul- und Universitätsbibliotheken vorhanden sind. Hinzu kommen Sachliteratur im Sinn von populärwissenschaftlicher Literatur sowie Nachschlagewerke. Die Kantons- oder Zentralbibliothek macht ihr Angebot allgemein zugänglich.

In den Aufgabenbereich der Kantons- oder Zentralbibliothek fällt im Weiteren die Sammlung und die Erschliessung von Medien, die einen besonderen Bezug zum Kanton haben. Kantons- oder Zentralbibliotheken haben in diesem Sinn den Charakter von «Landesbibliotheken».

In allen Bereichen umfasst das Angebot neben Büchern auch Nonbooks, das heisst elektronische Medien, wie CD, DVD oder CD-ROM sowie Bilder, Karten und Musiknoten. Mit einem nennenswerten Angebot an Nonbooks entwickelt sich eine Bibliothek zur Mediothek.

Zu den Aufgaben einer Kantons- oder Zentralbibliothek – wie auch von grösseren Gemeindebibliotheken – gehört die Kulturvermittlung, indem sie ihre Bestände durch Ausstellungen, Lesungen und andere kulturelle Veranstaltungen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich macht. In diesem Sinne ist sie auch eine Kulturvermittlungsinstitution und ein gesellschaftlicher Treffpunkt.

b) *Verhältnis zu den anderen Bibliothekstypen*

Gegenüber den Gemeinde-, den Schul- und allenfalls Regionalbibliotheken übernimmt die Kantons- oder Zentralbibliothek eine Koordinations- und Beratungsfunktion. Sie unterstützt diese Bibliotheken durch Bereitstellen von Aus- und Weiterbildungsangeboten. Innerhalb des Bibliotheksverbundes übernimmt die Kantons- oder Zentralbibliothek eine Lead-Funktion und sorgt für dessen Sicherstellung und Weiterentwicklung.

3.1.4. Ergebnis

Der Bibliothekstypus ist massgebender Bestimmungsfaktor für die Breite der von einer Bibliothek sicherzustellenden Grundversorgung. Er ist zudem insofern relevant, als mit zunehmendem Grad der Spezialisierung die Nutzenstreuung geringer wird. In Bezug auf die Positionierung der Kantonsbibliothek zeigt es sich, dass ihr sowohl hinsichtlich der Grundversorgung wie auch der Nutzenstreuung eine Mittelstellung zukommt, die es erschwert, einerseits ihr Angebot sowie andererseits ihren Kundinnen- und Kundenkreis so zu definieren, dass sie sich von den anderen Bibliothekstypen abzugrenzen vermag, was wesentliche Voraussetzung für eine wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung einer Kantonsbibliothek ist.

3.2. Einordnung der Kantonsbibliothek St.Gallen im schweizerischen Vergleich

In allen Kantonen sowie im Fürstentum Liechtenstein besteht eine Zentralbibliothek, die in der Regel als Kantonsbibliothek, in wenigen Fällen als Stadt- oder kombinierte Kantons- und Stadtbibliothek geführt wird. Die beiden Hauptaufgabenbereiche sind durchwegs:

- die Erfüllung eines regionalen oder kantonalen Sammelauftrags (Funktion als «Landesbibliothek»);
- die Versorgung der Bevölkerung mit Literatur. Je nach Kanton steht - im Sinn einer groben Unterteilung - die Versorgung mit populärer oder mit wissenschaftlicher Literatur im Vordergrund. Daraus lässt sich eine Typologie der Kantons- oder Zentralbibliotheken ableiten, woraus sich folgende Übersicht ergibt:

Typus	Vorkommen
Wissenschaftliche Ausrichtung (Typ «Universitätsbibliothek» bzw. Bibliothèque cantonale [publique] et universitaire»)	Kantone Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Basel-Stadt, Waadt
Allgemeine öffentliche [populäre] Ausrichtung (Typ «Kantons- und Stadtbibliothek»)	Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Basel-Landschaft, Schaffhausen (Stadtbibliothek), Appenzell I.Rh., Graubünden, Aargau, Thurgau, Wallis, Jura / Fürstentum Liechtenstein
Nicht zuzuordnen (Mischform)	Kantone Appenzell A.Rh., St.Gallen, Tessin, Neuenburg, Genf

Während sich die kleineren Kantone ohne überregionale Versorgung der Bevölkerung mit Literatur überwiegend in Richtung des Typus «allgemein öffentlich» orientieren, führen die grösseren Kantone der Deutschschweiz, die zugleich Universitätsstandorte sind, die Kantonsbibliotheken als Universitätsbibliotheken. St.Gallen bildet diesbezüglich eine Ausnahme. In Bezug auf die Kantonsbibliothek St.Gallen spielt dabei eine Rolle, dass die Universität St.Gallen insofern nicht «universal» ist, als sie eine begrenzte Zahl von Aufgaben bzw. Fachbereichen und mithin Abteilungen aufweist³, abgesehen davon, dass für sie eine Campus-Situation kennzeichnend ist.

4. Aktuelle Positionierung der Kantonsbibliothek St.Gallen

4.1. Nachfrage

Die Nachfrage in Bibliotheken ist allgemein schlecht erforscht. Sie ist freilich auch schwierig zu ermitteln und zu gewichten, weil die Ausleiheaktivität, welche als messbare Grösse im Vordergrund steht, nur eine unter einer ganzen Reihe von Aufgaben der Bibliotheken betrifft.

³ Vgl. Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes über die Universität St.Gallen (sGS 217.11).

Eine Stichprobe zur Bestandesnutzung der Kantonsbibliothek im März 2003 hat im Hinblick auf die Anteile der Sachgebiete an der Gesamtausleihe den folgenden Befund ergeben, der durch eine Umfrage unter dem Ausleihepersonal im Wesentlichen bestätigt wurde:

- je 11 bis 18 Prozent:
Geschichte, Germanistik und Literaturwissenschaft
- je 6 bis 10 Prozent:
Philosophie, Religionswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Kunst und Architektur
- je 4 bis 5 Prozent:
Allgemeines, Psychologie
- je 2 bis 3 Prozent:
Soziologie, Klassische Philologie, Biologie, Rechtswissenschaft, Geographie, Politologie, Pädagogik, Anglistik, Musikwissenschaft
- je 1 Prozent:
Medizin, Romanistik, Militärwissenschaft, Ethnologie, allgemeine Naturwissenschaft, Chemie und Pharmazie, Indogermanistik und aussereuropäische Literatur, Slavistik
- je 0 bis 1 Prozent:
Land- und Forstwirtschaft, Mathematik, Informatik, Physik, Sport, klassische Archäologie, Geologie und Paläontologie, Technik

Eine auf die Nachfrage beschränkte Beurteilung des Bestandesumfangs der Kantonsbibliothek führt zu folgender Beurteilung: Die Fächer mit einem Anteil von zwei oder mehr Prozent wurden in der Stichwoche wenigstens 18 Mal ausgeliehen. Sie verfügen über eine solide Nachfrage. Demgegenüber sind die Fächer von 0 oder 1 Prozent differenziert zu hinterfragen. Für Fächer aus technischen Sachgebieten, die wenig allgemeinbildenden Charakter haben und kaum nachgefragt werden, scheint eine Streichung aus dem Sammelprofil verantwortbar. Dies betrifft insbesondere Medizin, Militärwissenschaft, Chemie und Pharmazie, Land- und Forstwirtschaft, Mathematik, Informatik, Physik, Technik. Demgegenüber sind die Fächer Romanistik, Ethnologie, allgemeine Naturwissenschaft, Indogermanistik und aussereuropäische Literatur, Slavistik, Sport, klassische Archäologie sowie Geologie und Paläontologie mit Blick auf das Gesamt-Sammelprofil und die Bildungssituation im Kanton St.Gallen zu prüfen und dabei den Akzent auf die wichtigste Grundlagenliteratur zu setzen.

Allerdings lässt sich die Bereinigung des Angebots nur im Zusammenhang mit der künftigen Positionierung der Kantonsbibliothek und insbesondere mit ihrer Einordnung in der gesamten Bibliothekslandschaft des Kantons und der Nachbarkantone vornehmen. In Bezug auf die Nachfrage ist nämlich festzuhalten, dass sie mit Sicherheit wesentlich gesteigert werden kann, wenn das Angebot verbessert und besser zugänglich gemacht wird. Zum Vergleich sei die Kantonsbibliothek Graubünden angeführt: Auch dort gibt es sowohl eine Fachhochschulbibliothek wie auch eine allgemeine öffentliche Bibliothek. Die Kantonsbibliothek Graubünden erzielte im Jahr 2002 trotz deutlich geringerer Anzahl potenzieller Kunden (etwa die Hälfte jener der Kantonsbibliothek St.Gallen) rund zehn Prozent mehr Ausleihen als die Kantonsbibliothek St.Gallen. Im Unterschied zu St.Gallen liegt sie zentral in der Churer Altstadt, verfügt über eine grosse Freihandzone und führt auch Nonbooks im Angebot, die inzwischen rund ein Viertel der Gesamtausleihe ausmachen. Analoge Schlüsse – hier insbesondere in Bezug auf die Lage und ein umfassendes Literaturangebot – lassen sich im Vergleich mit der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern machen, wo im Jahr 2002 mehr als doppelt so viele Ausleihen wie in der Kantonsbibliothek St.Gallen verzeichnet wurden. Diese Vergleiche deuten auf Angebotslücken in der Kantonsbibliothek St.Gallen. Sie betreffen insbesondere das Fehlen von Nonbooks im Angebot und das teilweise nicht konsequent verfolgte und vermutlich auch ungenügend kommunizierte Sammelprofil. Zudem ist die Servicequalität durch das Fehlen einer Freihandzone, die Lage der Vadiana, die Schliessung der Ausleihe über Mittag und die Trennung in eine Haupt- und eine Zweigstelle beeinträchtigt.

4.2. Angebot

4.2.1. Überblick

Angebot	Mängel / Lücken
<ul style="list-style-type: none"> – Allgemeine wissenschaftliche Literatur – Geisteswissenschaftliche Literatur (v.a. Geschichte) – Sachbücher – Klassische («Welt-») Literatur – Belletristik – Sangallensia 	<ul style="list-style-type: none"> – Markante Lücken bei verschiedenen Wissensgebieten (z.B. Naturwissenschaften und Medizin) – Mangelnde Abgrenzung zur Universitäts- und zu den Fach(hoch)schulbibliotheken – Ungeklärte Abgrenzung zu den Gemeindebibliotheken, u.a. zur Freihandbibliothek St.Gallen – Nonbooks fehlen nahezu vollständig – Rückstände in der Rekatolisierung der Altbestände auf EDV – Sonderstellung der Vadianischen Sammlung als Eigentum der Ortsbürgergemein-de St.Gallen – Doppelspurigkeiten zum Staatsarchiv

Der Überblick zeigt, dass sich die Kantonsbibliothek St.Gallen – gleich wie jene der Kantone – nicht in die erwähnte Typologie von wissenschafts- oder publikumsorientierter Angebotsausrichtung einordnen lässt. Es ist nicht zuletzt diese Mischform, die hauptsächlich Grund für die Mängel und Lücken ist. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Abgrenzung zur Universitätsbibliothek und zu den Gemeindebibliotheken (namentlich zur Freihandbibliothek St.Gallen).

4.2.2. Wissenschaftsorientierte Angebotsstruktur

a) Angebotsinhalte

Eine Neupositionierung der Kantonsbibliothek St.Gallen bedingt eine Klärung hinsichtlich der Angebotsstruktur, zumal das wissenschaftliche Angebot von mehreren Bibliotheksinstitutionen bereitgestellt wird, so dass Überschneidungen und Doppelspurigkeiten entstehen, deren Behebung einen erhebliche Koordinationsaufwand bedingt.

Von den öffentlichen Bibliotheken in der Stadt St.Gallen decken in erster Linie die Universitätsbibliothek und die Kantonsbibliothek, für einige Spezialgebiete zudem die Stiftsbibliothek, die Textilbibliothek, die Bibliothek des Kantonsspitals und die EMPA-Bibliothek wissenschaftliche Bedürfnisse ab. Das von diesen Institutionen bereit gestellte Angebot weist unterschiedliche Sammeltiefen auf. Diese lassen sich aus der Matrix, wie sie in Beilage 1 zu diesem Bericht dargestellt ist, ablesen.

Was die im Vordergrund stehende Abgrenzung zur Universitätsbibliothek betrifft, ist zunächst augenfällig, dass zahlreiche Fachgebiete mit der Sammeltiefe «rudimentäres Grundangebot» (Sammeltiefe 3), gleichermassen in der Kantonsbibliothek wie in der Universitätsbibliothek vertreten sind.⁴ Es sind dies 11 von insgesamt 33 aufgelisteten Fachgebieten (Allgemeines, Theologie und Religionswissenschaften, Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Sprach- und Literaturwissenschaft mit Indogermanistik und aussereuropäischen Sprachen, klassische Philologie, Germanistik einschliesslich Niederlandistik und Skandinavistik, Anglistik und Amerikanistik, Romanistik, Geographie).

Sodann gibt es eine Reihe von Fachgebieten, deren Publikationen in beiden Bibliotheksinstitutionen nicht oder bloss zufällig gesammelt werden (Sammeltiefe 4). Hier finden sich zehn der 33 Fachgebiete (Slavistik, Ethnologie, Militärwissenschaft, allgemeine Naturwissenschaft, Geo-

⁴ Für die Vergleiche werden die in der Beilage mit einem fett gedruckten Kreuz bezeichneten Zeilen (gesamtes Fachgebiet) berücksichtigt. Die mit einem normal gedruckten Kreuz versehenen Zeilen (Sonderbereich aus dem Fachgebiet) sind nicht einbezogen, weil die Überschneidungen im Bibliotheksangebot besonders markant sind, wenn sie sich auf das jeweils gesamte Fachgebiet beziehen.

logie und Paläntologie, Physik, Chemie und Pharmazie, Biologie, Medizin, Land- und Forstwirtschaft einschliesslich Gartenbau, Fischereiwirtschaft und Hauswirtschaft).

Somit kommen (einschliesslich der Rubrik «Allgemeines») insgesamt 21 Fachgebiete sowohl in der Kantons- wie in der Universitätsbibliothek mit denselben Sammeltiefen 3 und 4 vor.

Bei den Sammeltiefen 2 (umfassendes Grundangebot) und 1 (Vollständigkeit angestrebt) ergibt sich in zwei Fachgebieten (Allgemeines, Rechtswissenschaft) eine Überschneidung. Im Einzelnen zeigt sich folgendes Bild:⁵

Fachgebiet	Bibliothek	1	2	Bemerkungen
Allgemeines	KB	x	x	umfassend im Bereich gedruckte Sangallensia, gutes Grundangebot in den Bereichen Buch- und Bibliothekswesen, Schrift- und Handschriftenkunde Verwaltungsbibliothek: Grundangebot in Recht und Verwaltungskunde
	UB	x		umfassendes Grundangebot in Wirtschaftswissenschaften und Recht, ausserdem gutes Angebot im Bereich Buch- und Bibliothekswesen (aber nicht historisch ausgerichtet), Sammlung zu Medien- und Kommunikationswissenschaft im Aufbau, gute Bestände im Bereich Natur-, Umwelt- und Lebensschutz
Theologie und Religionswissenschaften	KB		x	Grundangebot, aber keine systematische Sammlung, Spezialsammlung zu Geheimwissenschaften, Alchemie
	UB			
Pädagogik	KB			
	UB		x	Grundangebot mit Schwerpunkt im Bereich Wirtschaftspädagogik
Politologie	KB			
	UB	x	x	gutes Grundangebot, sehr gut im Bereich Schweizer Politikwissenschaft
Soziologie	KB			
	UB			
Geschichte	KB	x	x	gutes Grundangebot Helvetica und allgemeine Geschichte, systematische Sammlung Sangallensia
	UB			Grundangebot, stark geprägt von Forschungsinteressen der Dozierenden
Rechtswissenschaft	KB		x	gutes Grundangebot in der Verwaltungsbibliothek insbesondere zum Schweizer Recht, Grundangebot in der Vadiana
	UB	x	x	Schwerpunktbereich, Vollständigkeit beim schweizerischen Recht
Wirtschaftswissenschaften	KB			
	UB	x	x	Schwerpunktbereich, möglichst vielseitiger und abgerundeter Bestand wird angestrebt, ohne allerdings Vollständigkeit zu erreichen, Vollständigkeit in einzelnen Bereichen
Geographie	KB	x		Grundversorgung, aber nicht systematisch, Geschenk-Zugang, Vollständigkeit bei topographischen Karten SG angestrebt
	UB			
Informatik	KB			
	UB		x	Grundversorgung, Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik
Technik	KB			
	UB		x	Grundversorgung, Schwerpunkt in Technologiemanagement

⁵ Hier werden zur Verdeutlichung sowohl das gesamte Fachgebiet (fett gedrucktes Kreuz) wie auch das Vorhandensein von Sonderbereichen eines Fachgebiets (normal gedrucktes Kreuz) wiedergegeben.

b) *Angebotsumfeld*

Bibliotheksverbände: In Bezug auf die vorhandenen Bibliotheksverbände ist festzuhalten, dass sowohl die Universitätsbibliothek wie auch die Kantonsbibliothek über einen eigenen elektronischen Bibliothekenverbund mit dem System ALEPH verfügen. Die Universitätsbibliothek ist als solche Mitglied des Informationsverbunds Deutschschweiz (abgekürzt IDS) und auf dem entsprechenden Portal als IDS St.Gallen platziert. Der IDS St.Gallen umfasst neben der Universitätsbibliothek die Institutsbibliotheken der Universität St.Gallen sowie die Bibliotheken der Pädagogischen Hochschule und der Hochschule für Technik, Wirtschaft und soziale Arbeit sowie der Freihandbibliothek St.Gallen. Das SGBN umfasst neben der Kantonsbibliothek St.Gallen auch diejenige von Appenzell A.Rh., ausserdem die Bibliotheken der Hochschule Rapperswil und weiterer Fachhochschulen sowie der Kantonsschulen, die Stiftsbibliothek, die Textbibliothek, die Bibliothek des Kantonsspitals und eine grössere Zahl von Bibliotheken der Verwaltung. Der Bündner Verbund lässt seit einigen Monaten seine Daten in St.Gallen durch das SGBN betreuen.

Neue Medientypen: Hinsichtlich neuer Medien verfügt die Kantonsbibliothek über praktisch kein Angebot. Demgegenüber befindet sich die Universitätsbibliothek im Bereich der elektronischen Informationsmittel (elektronische Zeitschriften, Datenbanken, elektronische working papers) auf dem Stand der wissenschaftlichen Bibliotheken unseres Landes.

Altbestände: Die Kantonsbibliothek verfügt neben der Stiftsbibliothek über den bedeutendsten historischen Bücherbestand der Ostschweiz. Einen Teil davon repräsentiert die Vadianische Sammlung, die nicht Eigentum des Kantons, sondern Depositum der Ortsbürgergemeinde ist.

Sammelauftrag: Als «Landesbibliothek» erfüllt die Kantonsbibliothek einen regionalen Sammelauftrag. Sie sammelt st.gallisches Schriftgut, die so genannten «Sangallensia». Das Aufkommen der neuen Medien überfordert allerdings ihre Möglichkeiten. Sie kann ihren Sammelauftrag nicht mehr vollständig wahrnehmen.

Bereinigen von Beständen: Sowohl die Kantons- als auch die Universitätsbibliothek bewahren ihre Bestände dauerhaft auf, haben also Archivcharakter – im Unterschied zu den allgemeinen öffentlichen Bibliotheken, die ihre Bestände fortlaufend bereinigen.

Standort: Die Kantons- und die Universitätsbibliothek liegen abseits der Passantenströme. Die Universitätsbibliothek liegt gemäss ihrer Funktion im Campus und ist somit für den Kreis ihrer Hauptbenutzerinnen und Hauptbenutzer (Studierende und Dozierende) sehr gut gelegen, jedoch nicht unbedingt für das allgemeine Publikum. Die Kantonsbibliothek liegt vom Stadtzentrum entfernt. Die Lage und der Habitus des Gebäudes sowie der Typus der Magazinbibliothek sind einer regen Benützung nicht förderlich.

Interbibliothekarischer Leihverkehr: Die Kantonsbibliothek erledigt den interbibliothekarischen Leihverkehr (insbesondere qualifizierte Fälle) auch für die Universität. Die Universitätsbibliothek bietet diesen Dienst nicht an. Infolge des in den letzten Jahren eingeführten Direktversands von Dokumenten durch die meisten grösseren Bibliotheken ging dessen Bedeutung im wissenschaftlichen Bereich indessen deutlich zurück. Auch die markant gestiegenen Kosten haben zu einem Rückgang dieser Form der Literaturvermittlung geführt.

4.2.3. Allgemeinorientierte Angebotsstruktur

In Ergänzung zur Auflistung der Sammeltätigkeit im wissenschaftlichen Bereich ist hinsichtlich der Abgrenzung der Kantonsbibliotheken zu anderen Bibliotheksinstitutionen auch die allgemeinorientierte Angebotsstruktur heranzuziehen. Ähnlich wie für den wissenschaftlichen Bereich (allerdings mit anderen Kategorien) lässt sich für den allgemeinen öffentlichen Sektor die Sammeltiefe ebenfalls auf einer Matrix darstellen. Sie findet sich in Beilage 2 zu diesem Be-

richt, wobei sich die Darstellung wegen des Standortbezugs auf einen direkten Vergleich zwischen der Kantonsbibliothek und der Freihandbibliothek St.Gallen bezieht.

Die Übersicht zeigt die Vorrangstellung der Freihandbibliothek St.Gallen. Es gibt indessen auch hinsichtlich der allgemeinorientierten Angebotsstruktur einzelne Überschneidungen. Besonders deutlich sind sie im Bereich der Erwachsenenliteratur und zwar sowohl in der Belletristik (ausgenommen die in der Kantonsbibliothek nicht vorhandene leichte Unterhaltung) als auch in der Sachliteratur. Demgegenüber sind die Überschneidungen in der Sachliteratur für Kinder und Jugendliche wie auch der Belletristik und Sachliteratur für junge Erwachsene wegen des geringen Angebots der Kantonsbibliothek vernachlässigbar.

4.3. Dienstleistungen und Kulturvermittlung

Die Dienstleistungen der Kantonsbibliothek lassen sich wie folgt zusammenfassend darstellen:

Dienstleistungen	Mängel / Lücken
<ul style="list-style-type: none"> – Ausbildung für die allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (mit den Kantonen Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., Glarus und Thurgau sowie dem Fürstentum Liechtenstein) – Beratung von Gemeinde- und Schulbibliotheken – Beteiligung an bibliothekarischer Berufsausbildung – Sicherstellung und Weiterentwicklung des St.Galler Bibliotheksnetzes (ausserkantonale mit den Kantonen Appenzell A.Rh. und Graubünden) 	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Mängel oder Lücken feststellbar

Gemessen an den vorhandenen Ressourcen werden die Dienstleistungen optimal und effizient erfüllt. Diese Einschätzung wird durch Feedbacks von den nutzenziehenden aussenstehenden Dritten bestätigt.

In Bezug auf den Kulturvermittlungsauftrag der Kantonsbibliothek ergibt sich folgendes Bild:

Kulturvermittlung	Mängel / Lücken
<ul style="list-style-type: none"> – Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen über die Bestände – Autorenlesungen (mit den Kantonen Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh. und Thurgau) 	<ul style="list-style-type: none"> – Kulturvermittlung infolge fehlender bzw. ungeeigneter Räumlichkeiten und begrenzter Personalressourcen nur sehr beschränkt möglich

4.4. Raumsituation

Das Gebäude der Kantonsbibliothek zählt zu den qualitativsten Jugendstilbauten der Stadt St.Gallen und ist eine der ersten reinen Bibliotheksbauten der Schweiz. Es weist zwei Teile auf. Der Verwaltungstrakt dient dem Bibliotheksbetrieb mit Büros, Lesesaal, Ausstellungssaal und Toiletten. Früher waren hier auch die Wohnungen eines Bibliothekars (2. Stock) und des Hauswarts (3. Stock) untergebracht. Der Magazintrakt mit geringerer Geschosshöhe enthält das Bücherlager. Das Haus erfüllt die Anforderungen an eine moderne Magazinbibliothek nicht mehr, abgesehen davon, dass das System der Magazinbibliothek für eine öffentlich ausgerichtete Kantonsbibliothek grundsätzlich nicht mehr zeitgemäss ist. Die Kantonsbibliothek St.Gallen ist denn auch neben der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (seit dem Jahr 2000 auch Universitätsbibliothek) eine der letzten Bibliotheken dieses Typs in der Schweiz.

Zusammengefasst ist die Raumsituation wie folgt zu beurteilen:

Gebäude und Räume	Mängel / Lücken
<ul style="list-style-type: none"> – Zugänglichkeit für Benutzerinnen und Benutzer – Arbeitsplätze für Benutzerinnen und Benutzer sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 	<ul style="list-style-type: none"> – Gebäude kann heutige Anforderungen an eine allgemein zugängliche öffentliche Bibliothek bzw. an eine Mediathek nicht erfüllen – Magazinbibliothek statt Freihandaufstellung – Zu kleiner Lesesaal für das Publikum – Extrem enge Platzverhältnisse

5. Erkenntnisse aus der Beurteilung der aktuellen Situation

5.1. Im Allgemeinen

Die st.gallische Bibliothekslandschaft ist aus historischen Gründen zersplittert und somit nicht optimal organisiert. Den Grundsätzen eines effizienten und effektiven Handelns kann insgesamt gesehen nicht oder nur ungenügend nachgelebt werden. Vergleiche des st.gallischen Bibliothekswesens mit jenem anderer Kantone (namentlich Bern, Fribourg, Luzern oder Zürich) zeigen, dass die st.gallische Bevölkerung insgesamt schlecht mit bibliothekarischen Dienstleistungen versorgt ist. Die Bereitstellung und die Vermarktung eines bedarfsgerechten, im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähigen staatlichen Leistungsangebots ist nicht gesichert. Hinzu kommt, dass die bibliothekarische Versorgung vielerorts in den Gemeinden und teilweise auch in den Volksschulen nicht auf der Höhe der in anderen Kantonen massgebenden Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB) ist und somit Mängel aufweist.

Diese Ausgangslage ist nicht nur in Bezug auf eine wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Kanton und Gemeinden besorgniserregend, sondern ebenso sehr unter staatspolitischen Gesichtspunkten. Öffentliche Bibliotheken haben einen massgebenden Beitrag zum freien Zugang Aller zu allgemeinen Informationen sicherzustellen. Sie schaffen so eine wesentliche Grundlagen für eine auf Chancengleichheit beruhende Gesellschaftsordnung. Sodann haben sie unterstützende und ergänzende Funktionen im Bereich der Erstausbildung sowie von Fort- und Weiterbildung wahrzunehmen. Neben dem Schulunterricht sollten sie eines der wichtigsten staatlichen Mittel zur Leseförderung darstellen. Die Bibliotheken bilden überdies eine Grundvoraussetzung für selbständiges und lebenslanges Lernen, indem sie qualitativ hoch stehendes Wissen für die Bevölkerung bereitzuhalten haben. Letztlich sollten sie im Umgang mit Informationsquellen eine wegweisende Rolle als Kompetenzzentren für Wissens- und Informationsvermittlung in allen neuen Erscheinungsformen ausüben.

5.2. In Bezug auf die Kantonsbibliothek

Für die Kantonsbibliothek ist kennzeichnend, dass sie ein mit anderen Bibliotheksinstitutionen nicht optimal abgestimmtes und somit sich überschneidendes Angebot aufweist. Dies gilt vor allem in Bezug auf einzelne wissenschaftliche Fachgebiete im Verhältnis zur Universitätsbibliothek. Die allgemeine Entwicklung hat, zusammen mit anderen, insbesondere infrastrukturellen Gründen, dazu geführt, dass die Kantonsbibliothek St.Gallen von den Fortschritten und der Dynamik des Bibliotheks- und in Teilen auch des Bildungswesens weitgehend abgekoppelt ist. Hinzu kommt, dass die Medienauswahl eingeschränkt und deren Präsentation mangels Freihandaufstellung überholt bzw. veraltet ist. Weiter ist die mit betrieblichen und führungs-mässigen Nachteilen verbundene Aufteilung der Institution auf zwei Teilbibliotheken (Hauptstelle Vadiana und Zweigstelle Verwaltungsbibliothek) zu nennen, wobei erschwerend hinzu kommt, dass die Hauptstelle in einem Gebäude untergebracht ist, das den heutigen Anforderungen an einen wirtschaftlichen und kundenorientierten Betrieb nicht mehr entspricht. Gemessen an ihren Aufgaben ist die Kantonsbibliothek St.Gallen deutlich unterdotiert, d.h. es besteht ein Missverhältnis zwischen dem seit jeher bestehenden Leistungsauftrag, wie er in

Art. 3 BibIV umschrieben ist, und den zur Verfügung gestellten finanziellen und personellen Ressourcen. Dies betrifft sowohl die Wahrnehmung des regionalen Sammelauftrags als auch die Grundversorgung der Bevölkerung mit wissenschaftlicher Literatur.

Zusammengefasst ist die Situation der Kantonsbibliothek wie folgt zu bewerten: Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte zeigt die Kantonsbibliothek St.Gallen als eine in erster Linie kulturell orientierte, sich selber historisch verstehende, gesellschaftlich an Einfluss verlierende Institution, der es mangels organisatorischer Voraussetzungen sowie finanzieller und personeller Ressourcen an Vitalität und an Durchschlagskraft im Bibliothekswesen fehlt.

6. Grundzüge einer Neuausrichtung der Kantonsbibliothek St.Gallen

6.1. Aufgabenteilung an Kanton und Gemeinden

6.1.1. Verfassungsgrundlage

Bibliotheken und Bibliothekswesen sind – wie in Abschnitt 2.2.1 dieses Berichts erwähnt – den Politikbereichen Bildung und Kultur zugeordnet. Die am 1. Januar 2003 in Vollzug getretene neue Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) legt die für Bildung und Kultur unter Berücksichtigung von Bibliothekswesen und Bibliotheksinstitutionen massgebenden Staatsziele wie folgt fest:

Art. 10 Abs. 1 Bst. c und d. Der Staat setzt sich zum Ziel, dass:

- c) öffentliche Bildungseinrichtungen sowie vielfältige Bildungsangebote von hoher Qualität bestehen;
- d) durch Weiterbildung die in der Ausbildung erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickelt werden können.

Art. 10 Abs. 2. Er fördert insbesondere die geistigen, sozialen, schöpferischen, emotionalen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen sowie die Zusammenarbeit von Schule und Eltern in Erziehung und Bildung.

Art. 11. Der Staat setzt sich zum Ziel, dass:

- a) kulturelle Werte geschaffen und entfaltet werden;
- b) kulturelles Erbe bewahrt und überliefert wird;
- c) zeitgenössisches Kulturschaffen vermittelt wird.

Im Bericht «Stand und Perspektiven der st.gallischen Kulturpolitik» wird darauf hingewiesen, dass Art. 11 KV in seiner redaktionellen Formulierung nicht ganz den sprachlichen Gepflogenheiten in der Kulturpolitik entspricht, indem namentlich die Tätigkeitswörter «entfalten», «überliefern» und «vermitteln» in Bezug auf die einzelnen Kulturbereiche («kulturelle Werte», «kulturelles Erbe», «zeitgenössisches Kulturschaffen») nicht eindeutig voneinander abgegrenzt werden.⁶ Die Tätigkeitsfelder der Bibliotheken sind im Sinn der dort angestellten Überlegungen dem Ziel des Bewahrens und Überlieferens von kulturellem Erbe nach Art. 11 Bst. b KV zuzuordnen. Dabei geht es namentlich darum, zu Gunsten der Bildungseinrichtungen und der Bereitstellung von Bildungsangeboten sowie zwecks Ermöglichung von Weiterbildung für die kulturelle Überlieferung zu sorgen und aktuelles Wissen zu sammeln, aufzubewahren und zu vermitteln.⁷

⁶ Vgl. Abschnitt 3.1. des Berichts «Stand und Perspektiven der st.gallischen Kulturpolitik» (40.03.04): Für die Bibliotheken ist - insbesondere auch in Verbindung mit der Bereitstellung von Bildungseinrichtungen und Bildungsangeboten nach Art. 10 Abs. 1 Bst. c KV - das Ziel der Kulturvermittlung massgebend. Obliegen ihnen, wie etwa der Kantonsbibliothek St.Gallen (vgl. Art. 3 Bst. b und f BibIV), überdies die Funktionen einer Sammelstelle für Sangallensia und des Vermittelns der Bestände durch Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen zu, so erfüllen sie auch das Staatsziel das Bewahrens und Überlieferens des kulturellen Erbes.

⁷ Vgl. Abschnitt 4.1.2. des Berichts «Stand und Perspektiven der st.gallischen Kulturpolitik» (40.03.04). Eine je gesonderte Betrachtungsweise der Kulturpolitik und der Bildungspolitik in Bezug auf bibliotheksbezogene Aufgaben ist weder machbar noch sinnvoll. So weist zum Beispiel die mit den Autorenlesungen nach Art. 3 Bst. e BibIV bezweckte Leseförderung in den Volksschulen und die sich auf Art. 3 Bst. d BibIV abstützende

6.1.2. *Aufgabenzuordnung*

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen, wie sie im Bericht «Stand und Perspektiven der st.gallischen Kulturpolitik» dargelegt sind, ergibt sich für den Bibliotheksbereich folgende Aufgabenzuteilung an Kanton und Gemeinden:⁸

Kulturangebot	Wirkung	Integrale Zuständigkeit
Kulturelle Überlieferung und aktuelles Wissen sammeln, bewahren und vermitteln		
allgemeine öffentliche Bibliotheken (Gemeindebibliotheken, Volksbibliotheken)	lokaler oder regionaler Einzugsbereich	Gemeinde
Schulbibliotheken	lokaler oder regionaler Einzugsbereich	Gemeinde
Kantonsbibliothek		Kanton
Fach(hoch)schulbibliotheken und Universitätsbibliothek		Kanton
Unterstützung von wissenschaftlichen Bibliotheken (Beispiele: Textbibliothek, Stiftsbibliothek)	kantonale oder überkantonale Ausstrahlung	Kanton

Die Versorgung der Bevölkerung mit allgemeinen öffentlichen Bibliotheken ist in der ganzen Schweiz Sache der Gemeinden. Es gibt keinen Anlass, der eine von dieser Aufgabenzuteilung abweichende Regelung für den Kanton St.Gallen begründen könnte. Der Bibliothekstyp der Gemeinde- oder der Volksbibliotheken hat in den letzten Jahrzehnten einen anhaltenden Aufschwung erlebt, der auch durch das Internet nicht gebrochen worden ist. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB) hat im Jahr 1995 wegweisende Richtlinien für Gemeindebibliotheken erarbeitet.

6.2. *Künftige Positionierung der Kantonsbibliothek*

6.2.1. *Kantonsbibliothek als bildungsorientiertes Informationszentrum*

Jede intensiv genutzte und damit lebensfähige Bibliothek ist in erster Linie eine Sammelstelle für Literatur im Dienst von Bildung und Wissenschaft. Zur Kulturinstitution wird sie erst in zweiter Linie durch ihre Geschichte sowie durch die Pflege der historischen und wissenschaftlichen Überlieferung einer Gesellschaft. Das Potenzial der Kantonsbibliothek ist ein vom Bildungswesen zur Zeit noch zu wenig genutzter Vorzug. Auf allen Bildungsstufen gibt es Berührungspunkte zu ihren Sammlungen. Angebotsstruktur und Positionierung der Kantonsbibliothek müssen den verfassungsrechtlichen Vorgabe Rechnung tragen, wonach die Staatsziele von Bildung und Kultur in einem engen Konnex zueinander stehen, was im Bibliotheksbereich besonders deutlich wird. Unter diesem Aspekt ist die Kantonsbibliothek künftig als Institution des Bildungswesens zu etablieren.⁹ Sie muss unter Berücksichtigung des bildungs- und kulturpolitischen Umfeldes als modernes Informationszentrum ausgestaltet werden, und als solches muss die Kantonsbibliothek ihr Angebot innovativ auf die Benutzerinnen und Benutzer ausrichten, die – wie die nachfolgende Statistik über die Herkunft der Benutzerinnen und Benutzer im Jahr 2002 zeigt – bereits heute zu einem erheblichen Teil Angehörige von Universitäten, Fachhochschulen und weiteren Schulen sind.

Tätigkeit der Rezensionen für Jugendliteratur sowohl bildungs- als auch kulturpolitische Aspekte auf. Dasselbe gilt wohl auch, wenn es nach Art. 24 der Verordnung über die Gefängnisse (sGS 962.14) den Gefangenen zu ermöglichen ist, Bücher aus der Gefängnisbibliothek oder aus einer öffentlichen Bibliothek zu beziehen.

⁸ Vgl. Abschnitt 5.4. des Berichts «Stand und Perspektiven der st.gallischen Kulturpolitik» (40.03.04).

⁹ Inwieweit die Kantonsbibliothek unter diesem Aspekt in den Geschäftskreis und damit in die Zuständigkeit des Erziehungsdepartementes fallen soll, kann derzeit bzw. im Rahmen des vorliegenden Berichts noch offen bleiben. Die Regierung wird hierüber im Rahmen ihrer Organisationskompetenz nach Art. 16 Abs. 1 Bst. d des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) beschliessen.

Herkunft der Benutzerinnen und Benutzer	Hauptstelle Vadiana	Zweigstelle Regierungsgebäude	Total
Universitäten / Fachhochschulen	981	170	1'151
Schulen	2'175	88	2'263
Allgemeines Publikum	2'103	693	2'796
Kantonale Verwaltung	40	107	147
	5'299	1'058	6'357

6.2.2. Angebotsstruktur

Die Angebotsstruktur der Kantonsbibliothek bedarf der Überprüfung und muss in gegenseitiger Absprache mit den anderen Bibliotheken verbindlich koordiniert werden. Dabei sind einerseits Doppelspurigkeiten zu vermeiden, andererseits ist aber auch eine gute bibliothekarische Versorgung der Bevölkerung insgesamt sicher zu stellen.

a) Bereich des allgemeinorientierten Angebots

Das Sammeln populärer Literatur oder von Kinder- und Jugendbüchern ist Sache der Gemeindebibliotheken und somit nicht Aufgabe der Kantonsbibliothek. Belletristik wird nur gesammelt, insofern es sich um Weltliteratur oder um st.gallische Autorinnen und Autoren handelt. Hingegen hat die Kantonsbibliothek ein Grundangebot an populärwissenschaftlicher Literatur bereitzuhalten. Beide Segmente – die etablierte Weltliteratur und die populärwissenschaftliche Literatur – sind angesichts des Umstandes erforderlich, dass die Kantonsbibliothek als Bildungsinstitution auch der Vorgabe von Art. 10 Abs. 1 Bst. d KV genügen muss. Danach setzt sich der Staat zum Ziel, dass «durch Weiterbildung die in der Ausbildung erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickelt werden können».

Diese Angebotsbereinigung vermag eine Überschneidung mit dem entsprechenden Angebot der Freihandbibliothek nicht ganz zu beheben. Es ist deshalb angezeigt, dass zwischen Kantonsbibliothek und Freihandbibliothek Absprachen über die Angebotsbereitstellung getroffen werden. Allerdings ist nach der vorgesehenen Aufgabenteilungskonzeption von Bedeutung, dass es Sache der Trägerschaft von Gemeindebibliotheken ist, den Angebotsumfang und die Angebotsdichte zu definieren. Es können mithin – falls Absprachen nicht zielführend sein sollten – zwischen Kantonsbibliothek und Freihandbibliothek weiterhin einzelne Überschneidungen vorkommen, was jedoch unter dem Gesichtspunkt von Benchmark-Überlegungen nicht von vornherein negativ zu werten ist.

b) Bereich des wissenschaftsorientierten Angebots

Da die Kantonsbibliothek künftig als Bildungs- und Weiterbildungseinrichtung handeln wird, muss das wissenschaftsorientierte Angebot die Grundlagenliteratur der wichtigen wissenschaftlichen Fachgebiete, die häufig nachgefragt werden, aufweisen. Die «wichtigen» wissenschaftlichen Fachgebiete lassen sich in drei Kategorien gliedern: Zu ihnen gehören zunächst jene Wissenschaftszweige, die Gegenstand der Lehr- und Forschungstätigkeit an der Universität St.Gallen und an den Fachhochschulen sind. Sodann sind als wichtige wissenschaftliche Fachgebiete jene zu bezeichnen, deren Grundlagenliteratur von einem weiteren Kreis von Benutzerinnen und Benutzern der Kantonsbibliothek nachgefragt wird. Schliesslich sind jene Fachgebiete zu berücksichtigen, bei denen unter kulturpolitischen Gesichtspunkten ein besonderer st.gallischer Bezug besteht. Allen drei Kategorien ist indessen gemein, dass die Kantonsbibliothek keine vertiefende Literatur im Sinn von Spezialliteratur oder Einzeldarstellungen und -abhandlungen führt; ausgenommen davon sind Sangallensia. Mit dieser Bereinigung der Angebotsstruktur wird es möglich, einen effizienten bibliothekarischen Betrieb sicherzustellen, wobei es unumgänglich sein wird, das wissenschaftliche Angebot einerseits konsequent und in verbindlicher Absprache mit der Universitätsbibliothek, andererseits nach Massgabe der Nachfrage zu gestalten.

Im Übrigen ist das Verhältnis der Kantonsbibliothek zur Universitätsbibliothek und zu den Fachhochschulbibliotheken durch vermehrte bzw. verstärkte Kooperation zwecks Herbeiführens von Synergien, insbesondere durch verbindliche Absprachen hinsichtlich der Beschaffung und vermehrte Koordination der Bibliotheksverbände,¹⁰ zu gestalten. Auch können Fortbildungsangebote gemeinsam genutzt und für das Personal beider Bibliotheken bereitgestellt werden. Hingegen ist mit Blick darauf, dass die Kantonsbibliothek weiterhin einen Kulturvermittlungsauftrag wahrnehmen und einen engen Bezug zu Regional- sowie Gemeinde-, Schul- und Volksbibliotheken haben wird,¹¹ von einer Fusion mit der Universitätsbibliothek abzusehen.

c) *Künftiger Angebotsumfang*

Gestützt auf diese Überlegungen werden es 25 der 32 wissenschaftlichen Fachgebiete (ohne das Segment «Allgemeines»), die künftig – in redimensioniertem Ausmass – im Angebot der Kantonsbibliothek durch Bereitstellen von Grundlagenliteratur Berücksichtigung finden. Dabei ist es mit Blick auf die finanziellen Ressourcen angezeigt ist, jene Fachgebiete zu berücksichtigen, die bereits heute wenigstens mit der Sammeltiefe 3 (rudimentäres Grundangebot) vorhanden sind. Anzustreben ist, dass die Kantonsbibliothek künftig die Sammeltiefe 2 (umfassendes Grundangebot), nicht jedoch die Sammeltiefe 1 (Vollständigkeit) erreicht. Die künftigen Fachgebiete sind (in der Reihenfolge gemäss Übersicht in der Beilage 1 zu diesem Bericht):

– Theologie und Religionswissenschaften	– Geschichte
– Philosophie	– Rechtswissenschaft
– Psychologie	– Wirtschaftswissenschaften
– Pädagogik	– Musikwissenschaft
– Allgemeine und vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft (ohne Einzelsprachen)	– Politologie
– Klassische Philologie (ohne Einzelphilologien)	– Soziologie
– Germanistik	– Geographie
– Anglistik und Amerikanistik	– Slawistik ¹²
– Romanistik	– Allgemeine Naturwissenschaften (FHS ¹³)
– Klassische Archäologie	– Informatik (FHS)
– Kunstgeschichte	– Physik (FHS)
	– Chemie (FHS)
	– Biologie (FHS)
	– Technik (FHS)

Hinzu kommen im Bereich der allgemeinorientierten Literaturversorgung:

- Grundangebot an etablierter Weltliteratur;
- Grundangebot an populärwissenschaftlicher Literatur, wobei dieselben Kriterien wie im wissenschaftsorientierten Angebotsbereich gelten.

Mit dieser Angebotsstruktur nähert sich die künftige Kantonsbibliothek dem Typus der Kantons- oder Zentralbibliotheken mit wissenschaftlicher Ausrichtung an, ohne aber zur «Universitätsbibliothek bzw. Bibliothèque cantonale et universitaire» zu werden.

Der Begriff «Literatur» ist in einem neuen bzw. erweiterten Sinn zu verwenden, indem die Kantonsbibliothek künftig im Rahmen der vorstehenden Angebotsumschreibung auch neue Medien angemessen berücksichtigt und alle allgemein verbreiteten Formen von Nonbooks, wie Tonträger, Videos, CD-ROM und DVD, in ihren Bestand aufnimmt. Damit wird ein für die Benutzerinnen und Benutzer attraktives und zeitgemässes Sammelsegment entwickelt.

¹⁰ Vgl. auch Abschnitt 6.2.4. dieses Berichts.

¹¹ Vgl. dazu Abschnitte 6.1.3. sowie 6.2.4. und 6.2.5. dieses Berichts.

¹² Die Kantonsbibliothek verfügt über die Sammlung Tschirky; ferner ist eine grössere Schenkung zur russischen Kulturgeschichte in Aussicht.

¹³ Fachgebiet der Fachhochschule St.Gallen.

6.2.3. Kantonsbibliothek als «Landesbibliothek»

a) Sangallensia

Es wird in diesem Bericht verschiedentlich festgehalten, dass die Kantonsbibliothek als «Landesbibliothek» einen regionalen Sammelauftrag in dem Sinn erfüllt, als sie st.gallisches Schriftgut – sogenannte Sangallensia – sammelt und aufbewahrt. Mit dem Aufkommen neuer Medien kann sie indessen diesen Sammelauftrag nicht mehr lückenlos wahrnehmen.

Der Kantonsbibliothek ist weiterhin der Status einer «Landesbibliothek» zuzuerkennen, die Sangallensia sammelt, betreut und zur Verfügung hält. Doppelspurigkeiten mit anderen Stellen, insbesondere mit dem Staatsarchiv, sind zu beheben, wobei das Sammeln und Pflegen von Sangallensia prioritär Sache der Kantonsbibliothek ist. Der mit der Sammlung von Sangallensia verbundene Sammelauftrag bedarf indessen der Neuumschreibung.

Der Sangallensia-Bestand wird sich aus Effizienz- und Effektivitätsüberlegungen künftig auf jene Gebiete beschränken müssen, die der neuen Angebotsorientierung entsprechen. Dabei sind die unter den schweizerischen Kantonsbibliotheken und der Landesbibliothek vereinbarten Standards zu verfolgen. Diese schliessen den Bürgerort als Sammelkriterium neustens aus und beschränken sich auf Verlagsort, Wohnsitz der Urheber und inhaltlichen Bezug zum Kanton als Kriterien. Dieser Sammelauftrag ist umsichtig und in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Bibliotheken und Archive) wahrzunehmen. Der Sangallensia-Sammelauftrag ist sowohl hinsichtlich der Tiefe wie auch hinsichtlich der Medientypen zu aktualisieren und zeitgemäss, beispielsweise auch durch Digitalisierung ausgewählter Teile und den Einbezug filmischer Dokumente, zu erfüllen.

b) Vadianische Sammlung

Die Kantonsbibliothek verfügt in Gestalt eines Depositums – wie in den Abschnitten 2.1. und 4.1.2. Bst. b dieses Berichts erwähnt – über bedeutende Bestände der Reformations- und Humanismusgeschichte, die als «Vadianische Sammlung» im Eigentum der Ortsbürgergemeinde St.Gallen stehen und mit deren Unterstützung vom Kanton betreut werden.

Die Betreuung der Vadianischen Sammlung entspricht dem Staatsziel von Art. 11 Bst. b KV, wonach sich der Staat zum Ziel setzt, dass kulturelles Erbe bewahrt und überliefert wird. Die Vadianische Sammlung zählt zu den wertvollsten Kulturgütern im Kanton St.Gallen. Sie ist weiterhin als Depositum in der Kantonsbibliothek zu betreuen.

6.2.4. Dienstleistungen

Die Tätigkeit der Kantonsbibliothek wird sich nicht darauf beschränken, die Bevölkerung nach Massgabe der Angebotsinhalte mit Literatur zu versorgen. Vielmehr wird das Erbringen von Dienstleistungen auch künftig zu den zentralen Funktionen der Kantonsbibliothek gehören. Darunter fällt zunächst die Sicherstellung und Weiterentwicklung des SGBN, sowohl kantonsintern wie auch ausserkantonale. Da das SGBN mit ALEPH dasselbe Bibliothekssystem wie der IDS benutzt, sollen daher im Sinn der Rationalisierung Formen einer engeren Zusammenarbeit mit der Bibliothek der Universität St.Gallen bis hin zu einer Fusion der Systeme geprüft werden. Eine Kooperation mit der Universitätsbibliothek ist auch im Bereich der (kostenpflichtigen) Online-Angebote (z.B. Zeitschriften, Bibliografien, Contents) anzustreben, weil im Kollektiv günstigere Preise seitens der Inhaber der Rechte erzielt werden können.

Weiter geht es darum, die Zusammenarbeit mit anderen Bibliotheksnetzen zu pflegen und wo nötig zu intensivieren, zumal solche Netze heute qualitativ hoch stehende Informations-Drehscheiben sind, die den Nachweis der Bestände verschiedener Bibliotheken zusammenführen und über Internet der breiten Öffentlichkeit anbieten. Seit einiger Zeit wurde auch die bisherige Fernleihe über örtliche Bibliotheken durch den zeitsparenden (jedoch verhältnismässig teuren) Direktversand von Medien nach Hause teilweise abgelöst. Eine weitere Benutzungsvereinfachung

chung wird schliesslich die neu lancierte, für eine Vielzahl von Bibliotheken gültige Benutzerkarte (BibliOpass) bringen. Auch die Kantonsbibliothek wird diese Errungenschaften nutzen und anbieten.

Sodann spielt die Tätigkeit in der Berufsaus- und -fortbildung eine wichtige Rolle. Innerbetrieblich sind Lehrstellen und Praktikumsplätze bereitzustellen. Ausserbetrieblich geht es um die Durchführung von Kursen im Sinn von Fortbildungsangeboten für Personal von öffentlichen Bibliotheken, wobei die Kantonsbibliothek St.Gallen zu einem entsprechenden Ostschweizer Informations- und Kompetenzzentrum wird, das federführend für die Kantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., Glarus und Thurgau sowie das Fürstentum Liechtenstein tätig ist. Aufgabe dieses Kompetenzzentrums wird auch die Unterstützung von Initiativen zur Leseförderung durch Koordination und logistische Hilfe sein. Angesichts der dynamischen Entwicklung der Informationstechnologien wird sie überdies die öffentlichen Bibliotheken zur Förderung der Informationskompetenz (information literacy) befähigen.

Der künftig wesentlich bildungsorientiert handelnden Kantonsbibliothek obliegt im Weiteren die Koordination des schulischen Bibliothekswesens mit rund 200 Schulbibliotheken. Zusammen mit der auf die künftigen Schwerpunktaufgaben auszurichtenden Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken sind in Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden Konzepte für ein wirksames und wirtschaftliches Handeln der Schulbibliotheken zu entwickeln. Dabei sind Synergien mit den Gemeindebibliotheken zu eruieren und zu nutzen, indem beispielsweise in kleinen Gemeinden Schul- und Gemeindebibliotheken gemeinsam geführt oder zusammengelegt werden. Je nach Ergebnis der entsprechenden Abklärungen wird dem Kantonsrat eine Vorlage über die entsprechende Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen im bibliotheksbezogenen Bildungsrecht¹⁴ unterbreitet werden.

Eine neue Rolle kommt auf die Kantonsbibliothek in Bezug auf die Betreuung der Regionalbibliotheken im Rahmen der Programmvereinbarungen zwischen Kanton und beteiligten Gemeinden zu. Hier werden die Umsetzung der Programmvereinbarungen und der Beratungsaspekt im Vordergrund stehen, wobei namentlich in der Startphase der Regionalbibliotheken eine intensive Begleitung durch Fachpersonal der Kantonsbibliothek unumgänglich sein wird.

Insgesamt wird die künftige Kantonsbibliothek im Rahmen ihrer Dienstleistungsaufgaben eine die Bildung sowie die Aus- und Weiterbildung betreffende Lead-Funktion wahrnehmen.

6.2.5. Kulturvermittlung

Die Kulturvermittlung ist weiterhin eine Aufgabe der Kantonsbibliothek, soweit sie sich auf ihr Angebot und ihre Bestände bezieht. Insbesondere fällt ihr die Aufgabe zu, die Kulturvermittlung im Bereich ihrer Funktion als «Landesbibliothek» sicherzustellen und die (neu definierten) Sargallensia einer breiteren Bevölkerung näher zu bringen. Mittel dazu sind Ausstellungen und Publikationen, wobei ein Zusammenwirken mit privaten Vereinigungen, wie z.B. mit dem Historischen Verein oder der Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur, nach wie vor angezeigt ist.

Zur Kulturvermittlung zählen – insbesondere auch mit Blick auf die Ausgestaltung der Kantonsbibliothek zu einem bildungsorientierten Informationszentrum – weiterhin Organisation und Durchführung von Autoren- und Autorinnen-Lesungen in den Schulen. Dabei wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit insbesondere mit den Kantonen Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., Schaffhausen und Thurgau unverändert zu pflegen sein.

¹⁴ Vgl. Abschnitt 2.2.1. dieses Berichts.

6.3. Raumbedürfnisse

Das bestehende Gebäude und seine Räumlichkeiten behindern eine effiziente Wahrnehmung der Aufgaben als wissenschaftliche Bibliothek und als Dienstleistungsinstitution im beschriebenen Sinn. Ferner ist ein publikumsorientierter Bibliotheksbetrieb ohne Freihandaufstellung nicht mehr zeitgemäss. Die Bereinigung des Angebotes unter Einbezug der Nonbooks ist in den vorhandenen Räumen kaum realisierbar. Ebenso werden Verbesserung und Ausweitung von Online-Diensten erheblich erschwert.

Wird die Kantonsbibliothek wie beabsichtigt in ein bildungsorientiertes Informationszentrum überführt, muss sie ergänzend zur Angebotsbereinigung auch von nicht bibliotheksrelevanten Archivaufgaben entlastet werden. Dies geschieht mittels einer neuen, die bisherigen Überschneidungen beseitigenden Aufgabenzuordnung (z.B. in Bezug auf das Sammeln von Tageszeitungen oder in der Aufarbeitung von Nachlässen) an Kantonsbibliothek und Staatsarchiv.

Dass die künftige Kantonsbibliothek keine Archivinstitution ist, sollte zudem dadurch zum Ausdruck kommen, dass das der Ortsbürgergemeinde St.Gallen gehörende Stadtarchiv nicht mehr im selben Gebäude untergebracht ist. Dies setzt – falls die Kantonsbibliothek im Gebäude an der Notkerstrasse in St.Gallen verbleibt – Verhandlungen mit der Ortsbürgergemeinde voraus und wird gegebenenfalls zu einer Änderung des Grossratsbeschlusses über die Übertragung der Stadtbibliothek St.Gallen von der Ortsbürgergemeinde an den Kanton von 1978 (sGS 271.13) führen.¹⁵

Den veränderten Raumbedürfnissen der neu positionierten Kantonsbibliothek ist entweder durch einen Neubau (Variante 1) oder mit einer inneren Verdichtung samt Erweiterung des bestehenden Gebäudes (Varianten 2) Rechnung zu tragen. Die Wirkungen der beiden Varianten lassen sich wie folgt umschreiben:

Variante 1: «Neubau»¹⁶

- Die beschriebenen Defizite und Mängel können integral behoben werden.
- Ein attraktiverer Standort zieht mehr Publikum an, was die Entwicklung zu einem bildungsorientierten Informationszentrum in Gestalt einer Mediathek fördert.
- Es werden Kombinationen mit anderen Kulturangeboten und eine entsprechend Nutzung von Synergien ermöglicht, so dass Nutzerinnen und Nutzer von verschiedenen Kulturangeboten diese unter einem Dach vorfinden.
- Mit einem neuen Gebäude können die örtlichen und betrieblichen Voraussetzungen für die «gemeinschaftliche Austausch- und Förderplattform für Kultur und Wirtschaft» gemäss Wirtschaftsleitbild Kanton St.Gallen¹⁷ geschaffen werden. Das neue Gebäude könnte jenes zukunftsgerichtete Infrastrukturvorhaben sein, das im Sinn der auf dem Wirtschaftsleitbild basierenden Standortoffensive¹⁸ einer offensiven Kulturförderung dient.¹⁹

¹⁵ Ziff. 3 des Grossratsbeschlusses legt fest, dass die Ortsgemeinde St.Gallen dem Kanton die Kosten der Unterbringung des Stadtarchivs im Bibliotheksgebäude vergütet.

¹⁶ Vgl. auch die Ausführungen in Abschnitt 3.2.5. in der Botschaft der Regierung zum Gegenvorschlag zur Initiative «Zukunft Kanton St.Gallen» vom 4. November 2003.

¹⁷ Wirtschaftsleitbild Kanton St.Gallen «St.Gallen will es wissen», von der Regierung am 18. Dezember 2001 verabschiedet und im Februar 2002 publiziert, Seite 23.

¹⁸ Standortoffensive Kanton St.Gallen «St.Gallen will es wissen», von der Regierung im September 2002 verabschiedet und im Oktober 2002 publiziert, Seite 36.

¹⁹ An einer vom Departement für Inneres und Militär im März 2002 veranstalteten Zukunftswerkstatt über mögliche Perspektiven der künftigen Entwicklung der Kantonsbibliothek, an welcher Vertreterinnen und Vertreter von Partnerinstitutionen der Kantonsbibliothek aus dem st.gallischen und ostschweizerischen Umfeld, Fachleute aus der Schweiz und aus dem benachbarten Ausland, Studentinnen und Studenten bzw. Schülerinnen und Schüler als künftige Kundinnen und Kunden sowie die Mitarbeitenden der Kantonsbibliothek teilnahmen, wurde verschiedentlich die Errichtung eines «Kulturparks» oder eines umfassenden Informationszentrums postuliert.

- Mit einem Neubau kann an der grossen Vergangenheit St.Gallens als Bibliotheksstadt angeknüpft werden.
- Ein Neubau verstärkt die internationale Ausstrahlung, insbesondere dann, wenn im Sinn des Wirtschaftsleitbildes²⁰ ein Bauwerk mit ausdrucksstarker Architektur als Symbol für Aufbruch und Weltoffenheit realisiert wird.

Variante 2: «Innere Verdichtung und Erweiterung»

- Die beschriebenen Defizite und Mängel können zu einem grossen Teil behoben werden.
- Mit der Erweiterung des Bibliotheksgebäudes kann der Übergang von der Magazinbibliothek zu einer Freihandbibliothek bewerkstelligt werden.
- Es wird die Schaffung eines geeigneten und benutzer- und benutzerinnenfreundlichen Lesesaals ermöglicht.
- Es ist möglich, Seminar- und Arbeitsräume bereitzustellen.
- Es kann ein zweckmässiges Foyer für Ausstellungen und andere Kulturvermittlungsformen eingerichtet werden.

Welche Variante der Realisierung zuzuführen ist, lässt sich im heutigen Zeitpunkt noch nicht beantworten. Fest steht lediglich, dass die neue Positionierung der Kantonsbibliothek im bestehenden Gebäude und seiner räumlichen Gliederung nicht erreicht werden kann. Die Regierung sieht deshalb vor, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Verwirklichung einer der beiden Varianten zum Inhalt haben wird. Der Entscheid über die vorzuziehende Variante wird einerseits gestützt auf die Arbeiten bei der Umsetzung des Wirtschaftsleitbildes und seine Stossrichtungen, andererseits mit Blick auf die verfügbaren finanziellen Ressourcen und die weiteren Vorhaben des Kantons im Hochbautensektor zu treffen sein.

6.4. Verwaltungsbibliothek im Regierungsgebäude

Die neue Angebotsorientierung, namentlich die veränderten Schwerpunkte im wissenschaftsorientierten Bereich, und die damit einhergehende Entwicklung der Kantonsbibliothek zu einem bildungsorientierten Informationszentrum lassen eine organisatorische und örtliche Aufteilung in die Hauptstelle Vadana und die Zweigstelle Verwaltungsbibliothek im Regierungsgebäude hinfällig werden. Hinzu kommt, dass die dezentralen Standorte der kantonalen Verwaltung in der Stadt St.Gallen ein Bedürfnis nach Vorhandensein einer Art «Hausbibliothek» nicht mehr erkennen lassen. Wo noch Überschneidungen mit dem im Regierungsgebäude angesiedelten Staatsarchiv bestehen, sind diese im Rahmen der Angebotsbereinigung und der Neupositionierung der Kantonsbibliothek zu beseitigen. Auch unter diesem Gesichtspunkte ist die Weiterführung einer separaten Verwaltungsbibliothek nicht mehr gerechtfertigt. Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Dienststellen der kantonalen Verwaltung, die auf den Beizug von Literatur angewiesen sind, meistens über eigene, fachspezifische Bibliotheken verfügen. Sodann wird die in Aussicht genommene bauliche Umgestaltung des Gebäudes der Kantonsbibliothek oder ein allfälliger Neubau, was beides zu verbesserten Dienstleistungen auch für verwaltungsinterne Benutzerinnen und Benutzer führen und überdies auch die bestehende Lesesaalproblematik beseitigen wird, eine Filiale im Regierungsgebäude nicht mehr notwendig machen. Schliesslich verhelfen die Online-, Internet- und Intranetangebote der Kantonsbibliothek, wie sie zu einem grossen Teil heute schon vorhanden sind, für eine verbesserte Zugänglichkeit zum Bestand der Kantonsbibliothek. Aufgrund dieser Überlegungen ergibt sich, dass die Zweigstelle im Regierungsgebäude frühestens mit vollzogener Neupositionierung und Angebotsbereinigung der Kantonsbibliothek und spätestens mit einem realisierten baulichen Erweiterungs- und Verdichtungsprojekt oder einem Neubau aufzuheben sein wird. Es ist angezeigt, eine auf die Aufgaben des Staatsarchivs bezogene Präsenzbibliothek zu führen und den Lesesaal den Benutzerinnen und Benutzern des Staatsarchivs und des Stiftsarchivs zur Verfügung zu stellen.

²⁰ Wirtschaftsleitbild, Seite 23.

6.5. Europäisches Zentrum für Buchwissenschaft

St.Gallen hat eine weit zurück reichende Bibliothekstradition. Massgebend dafür waren sowohl die Stiftsbibliothek als auch die Vadiana (heutige Kantonsbibliothek). Beide Institutionen – sowie später auch die Universitätsbibliothek – waren prägend für die Charakterisierung der Stadt St.Gallen als Bibliotheksstadt.

Im Zusammenhang mit den Vorarbeiten zu diesem Postulatsbericht ist dem Departement für Inneres und Militär die Idee unterbreitet worden, in St.Gallen ein europäisches Zentrum für Buchwissenschaft zu errichten. Ausgangslage bildet die Überlegung, dass die Buchwissenschaft im deutschsprachigen Raum meist aus der Perspektive von Buchgeschichte, Germanistik und Literaturwissenschaft betrieben wird. Das Buch als Medium indes erfordert eine sehr viel stärker ausgeprägte interdisziplinäre Behandlung, indem zahlreiche Fachgebiete – unter anderem Betriebswirtschaft, Technologie, Volkswirtschaft, Rechtswissenschaft, Soziologie und Psychologie – einzubeziehen wären. Den Anstoss für die Idee gaben Kontakte mit dem Deutschen Bucharchiv, das heute im Literaturhaus in München untergebracht ist. Es besteht die Möglichkeit, das seit dem Jahr 1947 aufgebaute Bucharchiv zum Zentrum einer systematischen buchwissenschaftlichen Arbeit zu machen und es nach St.Gallen zu verlegen.

Mit einer Übersiedlung des deutschen Bucharchivs könnte in St.Gallen ein europäisches Zentrum für Buchwissenschaft errichtet werden, nachdem eine vergleichbare Institution europaweit nicht besteht. Damit wäre St.Gallen nicht nur die Stadt der weltberühmten Stiftsbibliothek als Teil eines Weltkulturerbes; die frühere Bibliotheksstadt würde so zur Stadt des Buches mit europäischer Ausstrahlung. Die Einrichtung eines europäischen Zentrums für Buchwissenschaft wäre über die Stadt St.Gallen hinaus von Bedeutung für den ganzen Kanton. Der bereichsübergreifende Einbezug verschiedenster Fachgebiete könnte in St.Gallen mit der Universität St.Gallen und der Fachhochschule für Technik, Wirtschaft und soziale Arbeit einerseits, der Stiftsbibliothek und der Kantonsbibliothek andererseits in idealer Weise gewährleistet werden.

Die Regierung hat sich in einem Grundsatzbeschluss zustimmend zur Gründung eines europäischen Zentrums für Buchwissenschaft geäußert und das Departement für Inneres und Militär beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement, der Universität St.Gallen und der Fachhochschule für Technik, Wirtschaft und soziale Arbeit, sowie im Einvernehmen mit dem Deutschen Bucharchiv die erforderlichen Konzeptarbeiten weiterzuführen und ihr das Geschäft zur Beschlussfassung vorzulegen.

In Bezug auf die räumliche Unterbringung steht die Verknüpfung mit einem allfälligen Neubau für die Kantonsbibliothek im Sinn eines bildungsorientierten Informationszentrums im Vordergrund. Denkbar ist indessen auch eine infrastrukturelle Verbindung mit der Bibliothek der Fachhochschule für Technik, Wirtschaft und soziale Arbeit. Auch eine – allenfalls federführende – Mitwirkung des Instituts für Medien- und Kommunikationsmanagement an der Universität St.Gallen ist näher zu prüfen. Sollte die Freihandbibliothek einbezogen werden können (im Hinblick auf eine «Drei Säulen-Institution»), könnten unter einem gemeinsamen Dach die «neue Kantonsbibliothek», die Freihandbibliothek und das europäische Zentrum für Buchwissenschaft vereinigt werden, was zu einem eigentlichen «Literaturhaus St.Gallen» hinführte, in dem auch Kulturvermittlung im Sinn von Lesungen oder Ausstellungen stattfinden könnte. In diesem Zusammenhang ist auf die Ausführungen in Abschnitt 3.2.5 von Botschaft und Entwurf der Regierung über den Gegenvorschlag zur Initiative «Zukunft St.Gallen» vom 4. November 2003 (29.03.03) zu verweisen.

6.6. Kostenfolgen

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Betriebsaufwendungen der Kantonsbibliothek. Die jährlichen Aufwendungen belaufen sich derzeit auf rund 3,1 Mio. Franken, die Erträge auf rund 0,2 Mio. Franken. Es ergibt sich somit ein Aufwandüberschuss von rund

2,9 Mio. Franken. Die Neuausrichtung der Kantonsbibliothek wird kostenmässig zu einem grossen Teil mit der Konzentration der Mittel und einem damit einhergehenden effizienteren Mitteleinsatz aufgefangen werden können. Bei Realisierung der vorgesehenen Neuausrichtung der Kantonsbibliothek ist ein zusätzlicher jährlicher Aufwand von grob geschätzt 3,5 bis 3,8 Mio. Franken zu veranschlagen. Ertragsseits ist von einem geschätzten Betrag von 0,3 Mio. Franken auszugehen, so dass der künftige Aufwandüberschuss mit rund 3,2 bis 3,5 Mio. Franken geschätzt werden kann.

Ein Anstieg der Betriebskosten in nahezu derselben Grössenordnung wäre auch bei einem unveränderten Beibehalten der bestehenden Bibliotheksstrukturen zu erwarten. Dieser ist insbesondere auf die weiterhin markant zunehmende Informatisierung im Bibliotheksbereich (z.B. im Bereich von Online-Diensten) zurückzuführen. Zu einer zeitgemässen Einrichtung einer Bibliothek zählen darüber hinaus die auch für die Kundinnen und Kunden nutzbaren Internet-Zugänge und der Einsatz neuer Ausleihe-Technologien (z.B. die «automatische Bibliothek» RFID²¹).

Diese Entwicklungen nicht mitzumachen, hätte zur Folge, dass die Kantonsbibliothek an Bedeutung verlöre, was letztlich zu ihrer Aufhebung führen müsste. Damit wäre schon aufgrund der Tatsache, dass St.Gallen die älteste und vermutlich ruhmreichste Bibliothekstradition der Schweiz (Stiftsbibliothek und Vadiana) aufweist, ein markanter Imageverlust verbunden. Mit der in diesem Bericht beschriebenen anvisierten Neupositionierung der Kantonsbibliothek und der damit verbundenen effizienten Nutzung moderner bibliotheksbezogener Informationstechnologien kann einem solchen kulturpolitisch nicht zu verantwortenden Verlust entgegengewirkt werden. Hinzu kommt, dass die Schaffung einer bildungsbezogenen tätigen Bibliotheksinstitution auf den Prozess der Standortoffensive im Sinn des Wirtschaftsleitbildes unterstützend wirken kann.

Was die Umsetzung der beschriebenen Konzeption betrifft, werden vorübergehend zusätzliche Kosten mit Blick auf die vorzunehmende Angebotsbereinigung anfallen (Restrukturierungskosten). Sie werden schätzungsweise während etwa vier Jahren jährlich rund 200'000 Franken ausmachen und vorab durch die Bereitstellung von entsprechenden personellen Ressourcen für die Re katalogisierung begründet sein. Was die Investitionskosten betrifft, lassen sich keine Aussagen machen. Sie werden wesentlich davon abhängen, welche Raumkonzeption umgesetzt wird. Ebenso ist es verfrüht, Angaben über die weiteren Infrastrukturkosten zu machen, die sich aus der veränderten Stellung der Kantonsbibliothek im st.gallischen Bibliothekskontext ergeben werden.

7. Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Regierung,
Der Präsident:
Hans Ulrich Stöckling

Der Staatssekretär:

²¹ Radio-Frequenz-Identifikation. Es handelt sich um eine neue Technologie, bei der jedes Medium (Buch) mit «intelligenten» Etiketten (Transpondern) versehen wird. Das Medium wird entliehen, indem es über RFID mit Hilfe einer Leserkarte (Benutzerkarte) beim Ausgang der Bibliothek an einem stationären Lesegerät (Ausleihterminal) verbucht wird. Anschliessend kann es an den Sicherungsantennen beim Ausgang vorbei mitgenommen werden. Bei nicht verbuchten Medien schlagen letztere Alarm, ähnlich wie bei der Diebstahlsicherung in Warenhäusern. Das System macht Benutzerinnen und Benutzer weitgehend unabhängig vom Bibliothekspersonal. In der Schweiz erprobt die Stadtbibliothek Winterthur als Modellbetrieb die RFID-Technologie.

Martin Gehrler

Beilage 1: Wissenschaftliches Angebot von st.gallischen Bibliotheken

Die wissenschaftliche Sammeltiefe lässt sich auf der folgenden Matrix darstellen, die sich an der in der Universitätsbibliothek St.Gallen angewendeten Regensburger Verbundklassifikation orientiert.

Es werden vier Sammelstufen unterschieden:

- 1 = Vollständigkeit angestrebt
- 2 = umfassendes Grundangebot
- 3 = rudimentäres Grundangebot
- 4 = keine oder zufällige Sammlung

Abkürzungen:

- UB Universitätsbibliothek
- KB Kantonsbibliothek
- StiB Stiftsbibliothek
- StiA Stiftsarchiv

Fett gedruckte Kreuze (x) beziehen sich auf das gesamte Fachgebiet, *normal gedruckte Kreuze (x)* beziehen sich auf einen Sonderbereich aus dem Fachgebiet, auf den unter den Bemerkungen hingewiesen wird.

Fachgebiet	Bibliothek	1	2	3	4	Bemerkungen
Allgemeines	KB	x	x	x		umfassend im Bereich gedruckte Sangallensia, gutes Grundangebot in den Bereichen Buch- und Bibliothekswesen, Schrift- und Handschriftenkunde Verwaltungsbibliothek: Grundangebot in Recht und Verwaltungskunde
	UB	x		x		umfassendes Grundangebot in Wirtschaftswissenschaften und Recht, ausserdem gutes Angebot im Bereich Buch- und Bibliothekswesen (aber nicht historisch ausgerichtet), Sammlung zu Medien- und Kommunikationswissenschaft im Aufbau, gute Bestände im Bereich Natur-, Umwelt- und Lebensschutz
	StiB		x			gutes Grundangebot in Schrift- und Handschriftenkunde (Kataloge etc.)
Theologie und Religionswissenschaften	KB		x	x		Grundangebot, aber keine systematische Sammlung, Spezialsammlung zu Geheimwissenschaften, Alchemie
	UB			x		Grundangebot mit grundlegender Primärliteratur und Nachschlagewerken
	StiB				x	zufällige Sammlung vor allem katholischer Theologica
Philosophie	KB			x		Grundangebot, aber nicht systematisch
	UB			x		gutes Grundangebot
Psychologie	KB			x		Grundangebot, aber nicht systematisch
	UB			x		Grundangebot
	PHS-Bibliothek			x		Grundangebot (nicht öffentlich, nur für Studierende und Lehrer)
Pädagogik	KB			x		Grundangebot, aber nicht systematisch
	UB		x	x		Grundangebot mit Schwerpunkt im Bereich Wirtschaftspädagogik
	PHS-Bibliothek			x		Grundangebot (total 12'000 Bände und 100 Zss.) (nicht öffentlich, nur für Studierende und Lehrer)

Fachgebiet	Bibliothek	1	2	3	4	Bemerkungen
Allgemeine und vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft, Indogermanistik, aussereuropäische Sprachen und Literaturen	KB			x		Grundangebot, aber nicht systematisch
	UB			x		Grundangebot, aber nicht systematisch
Klassische Philologie, Byzantinistik, Mittellateinische und Neugriechische Philologie	KB			x		Grundangebot, aber nicht systematisch
	UB				x	nicht gesammelt
	StiB			x		gutes Grundangebot in mittellateinischer Philologie
Germanistik, Niederlandistik, Skandinavistik	KB			x		Grundangebot in Germanistik, aber nicht systematisch Grundangebot im Bereich Belletristik (auch deutsche Übersetzungen von Weltliteratur)
	UB			x		Grundangebot, aber nur in Germanistik, keine Skandinavistik und Niederlandistik; Belletristik mit Bestellersammlung (auch deutsche Übersetzungen fremdsprachiger Literatur)
Anglistik, Amerikanistik	KB			x		Grundangebot, aber nicht systematisch
	UB			x		Grundangebot, stark geprägt von den Forschungsinteressen der Dozierenden
Romanistik	KB			x		Grundangebot, aber nicht systematisch
	UB			x		Grundangebot, stark geprägt von den Forschungsinteressen der Dozierenden, gewisser Schwerpunkt bei französischsprachigen Autoren der Schweiz
Slavistik	KB				x	Grundangebot in deutschen Übersetzungen
	UB			x	x	Grundangebot, stark geprägt von den Forschungsinteressen der Dozierenden, vor allem im Bereich Russistik, deutsche Übersetzungen russischer Belletristik
Ethnologie	KB				x	Geschenk-Zugang, sonst wenig
	UB				x	nicht gesammelt
Klassische Archäologie	KB			x		Grundangebot, aber nicht systematisch
	UB				x	nicht gesammelt
Kunstgeschichte	KB			x		Grundangebot, aber nicht systematisch, Bibliothek des Kunstvereins
	UB				x	nicht gesammelt, Bestände klein und zufällig
	Textilbibliothek		x	x		Grundangebot, Schwerpunkt Textildesign
	Kunsthalle			x		zeitgenössische Kunst, Künstlermonographien
Musikwissenschaft	KB			x		Grundangebot, aber nicht systematisch
	UB				x	nicht gesammelt, Bestände klein und zufällig
	StiB				x	Grundangebot in mittelalterlicher Musikgeschichte
Politologie	KB			x		Grundangebot, aber nicht systematisch
	UB	x	x			gutes Grundangebot, sehr gut im Bereich Schweizer Politikwissenschaft
Soziologie	KB			x		Grundangebot, aber nicht systematisch
	UB			x		Grundangebot
	Wyborada			x		gutes Grundangebot zum Bereich Frau und Gesellschaft, insbesondere in der Ostschweiz

Fachgebiet	Bibliothek	1	2	3	4	Bemerkungen
Militärwissenschaft	KB				x	zufällige Sammlung
	UB				x	nicht gesammelt
Geschichte	KB	x	x	x		gutes Grundangebot Helvetica und allgemeine Geschichte, systematische Sammlung Sangallensia
	UB				x	Grundangebot, stark geprägt von Forschungsinteressen der Dozierenden
	StiB	x	x	x		systematische Sammlung zur St.Galler Abteigeschichte, gutes Grundangebot in st.gallischer Geschichte
	StiA			x	x	gutes Grundangebot zur St.Galler Abteigeschichte, Grundangebot zu Diplomatie und Schriftkunde
Rechtswissenschaft	KB		x	x		gutes Grundangebot in der Verwaltungsbibliothek insbesondere zum Schweizer Recht, Grundangebot in der Vadiana
	UB	x	x			Schwerpunktbereich, Vollständigkeit beim Schweizer Recht
Wirtschaftswissenschaften	KB			x		Grundversorgung, aber nicht systematisch
	UB	x	x			Schwerpunktbereich, möglichst vielseitiger und abgerundeter Bestand wird angestrebt, ohne allerdings Vollständigkeit zu erreichen, Vollständigkeit in einzelnen Bereichen
Geographie	KB	x		x		Grundversorgung, aber nicht systematisch, Geschenkzugang, Vollständigkeit bei topographischen Karten SG angestrebt
	UB			x		Grundversorgung
Mathematik	KB				x	zufällige Sammlung
	UB			x		Grundversorgung
Informatik	KB				x	nicht gesammelt
	UB		x	x		Grundversorgung, Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik
Allgemeine Naturwissenschaft	KB				x	zufällige Sammlung
	UB				x	nicht systematisch gesammelt
Geologie und Paläontologie	KB				x	zufällige Sammlung
	UB				x	nicht systematisch gesammelt
Physik	KB				x	zufällige Sammlung
	UB				x	nicht systematisch gesammelt
Chemie und Pharmazie	KB				x	zufällige Sammlung
	UB				x	nicht systematisch gesammelt
	EMPA-Bibliothek		x			gutes Grundangebot zu analytischer Chemie (keine Ausleihe)
Biologie	KB				x	zufällige Sammlung
	UB				x	nicht systematisch gesammelt
	EMPA-Bibliothek		x			gutes Grundangebot zu Mykologie/Holzschutz (keine Ausleihe)
Medizin	KB				x	zufällige Sammlung
	UB				x	nicht systematisch gesammelt
	Kantons-spital-Bibliothek			x		Grundangebot (20'000 Bände und 800 Zss.) in Medizin (nicht öffentlich)

Fachgebiet	Bibliothek	1	2	3	4	Bemerkungen
Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau, Fischereiwirtschaft, Hauswirtschaft	KB				x	zufällige Sammlung
	UB				x	nicht systematisch gesammelt
Technik	KB				x	zufällige Sammlung
	UB		x	x		Grundversorgung, Schwerpunkt in Technologiemanagement
	EMPA-Bibliothek		x	x		gute Grundversorgung zu Textil/Bekleidung, Sicherheit, Druck-/Datentechnik, Verpackung/Kunststoff, Ökologie/Kreislaufwirtschaft (keine Ausleihe)
	Textil-Bibliothek		x			gutes Grundangebot zu Textiltechnik
Sport	KB				x	zufällige Sammlung
	UB			x		Grundversorgung, ausschliesslich von den Bedürfnissen des Universitätssports geprägt

Beilage 2: Allgemeinorientiertes Angebot von Kantonsbibliothek St.Gallen und Freihandbibliothek St.Gallen

Es werden drei Sammeltiefen unterschieden:

- 1 = grosse Sammlung
- 2 = Grundangebot
- 3 = kein oder nur zufälliges Angebot

Abkürzungen:

- KB Kantonsbibliothek
- FHB Freihandbibliothek St.Gallen

Angebot	Bibliothek	1	2	3	Bemerkungen
Kinder- und Jugendliteratur: Belletristik	KB			x	kein Angebot, keine Nonbooks (trotz Fachgruppe Jugendliteratur!)
	FHB		x		auch Nonbooks
Kinder- und Jugendliteratur: Sachliteratur	KB			x	geringes Angebot, keine Nonbooks
	FHB		x		auch Nonbooks
Literatur für junge Erwachsene: Belletristik und Sachliteratur	KB			x	geringes Angebot, keine Nonbooks
	FHB		x		auch Nonbooks
Erwachsenenliteratur: Belletristik	KB		x		Grundangebot in «etablierter» (Welt-)Literatur
	FHB		x		von leichter Unterhaltung bis zum Klassiker, auch Nonbooks
Erwachsenenliteratur: Sachliteratur	KB		x		Grundangebot, populärwissenschaftlich bis wissenschaftlich
	FHB		x		Grundangebot populärwissenschaftlich, aktuelle gesellschaftliche Themen
Nonbooks: MC, CD, CD-ROM, VHS-Video, DVD-Video (Hörbücher, Musik (von Rock bis Klassik), Videos (breites Angebot), Nachschlagewerke, Infotainment, Entertainment, Spiele	KB			x	kein nennenswertes Angebot
	FHB	x	x		gutes Grundangebot, wird sehr gut genutzt, gute Videosammlung